Krakauer Zeitung.

Nr. 232. Dinstag, den 11. October 1859.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. dem Dr. Karl Scherzer, für sein eifriges und erfolgreiches Wirken im Bereiche der Handelspolitik und Geographie bei der Weltumseglungs-Expedition den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen und dem Zoologen am Naturalien-Kabinete zu Wien, Johann Zelebor, für sein unermüdliches Sammeln und Erwerben werthvoller Naturalien bei derselben Expedition das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. dem Feldsuperior für Ungarn, Michael Keller, zum Ehrendomherrn am Erlauer Metropolitankapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. October.

Ueber das Verhältniß Frankreichs zum römischen Stuhl entnehmen wir einem pariser Schreiben der „Ostd. Post" folgende interessante Angaben: Der Sturm, der Seitens des römischen Stuhls gegen Piemont losbricht, scheint von Viktor Emanuel doch bereits verstanden und empfunden zu werden, indem die Piemontesen, die theils als Dictatoren, theils als untergeordnete Parteiführer in den Herzogthümern wie in den Legationen arbeiten, unter Androhung ihre Heimathsrechte zu verlieren, von der sardinischen Regierung einberufen werden. Thatsache ist, daß Fürst Poniatowski 36 Individuen bezeichnet hat, welche, obwohl Piemontesen, in den Herzogthümern die wichtigsten politischen Rollen spielen und deren ernstliche Abberufung genügen würde, die Bewegung in sich zusammensinken zu lassen. Ueber die Annexion könne der Hof von Turin sich ohnehin keine Täuschung machen; ehe L. Napoleon die Annexion (namentlich die von Toscana) an Piemont zugibt, eher kommt es nochmals zum Kriege. Die Legationen betreffend war auch zur Zeit, wo Napoleon seine übereilte Proclamation in Mailand erließ, niemals der Plan vorhanden, sie von der Herrschaft des römischen Stuhles abzutrennen oder gar an Piemont zu überlassen. Das kam selbst in den Flitterwochen der französisch-piemontesischen Allianz den Franzosen nicht in den Sinn. Aus diesem blinden Festhalten einer Politik, welche die weltlichen und geistlichen Waffen der Katholicität gegen Piemont in die Schranken ruft, sei zu erkennen, daß England die Hand im Spiele hat und daß der Hof von Turin die Hilfe, die er von dieser Seite erhalten kann, überschätzt. Die Spannung zwischen den Cabineten von London und Paris hat deshalb an ihrer Herbheit nicht das Mindeste verloren und es wäre ein Fingerzeig, wenn die französische Flotte ihren Landungsplatz in Ancona finden würde. Vorläufig wird das Ziel der französischen Flotte, die geheimnißvoll von Toulon ausgelaufen ist, bis zur Stunde so geheim gehalten, daß man auf deshalb gestellte diplomatische Anfragen im Auswärtigen Cabinete sich auf die Versicherung beschränkte: „die Flotte werde keiner europäischen Macht im Mindesten nahe treten." Mit solchen pythischen Reden, schließt der Corr., kann man allerdings nur ein Geheimniß von drei Tagen verhüllen. Alles in Allem sei nur das gesagt: Diejenigen, welche aus der Isolirung, in welcher der Herzog von Grammont sich in Rom befindet, auf eine Spannung zwischen Napoleon und dem päpstlichen Stuhle schließen, sind auf falscher Fährte; der Hergang mit dem Herzog von Grammont ist falsch oder eigentlich noch gar nicht erzählt worden. Der Hergang, diplomatisch richtig gestellt, war folgender: Herr von Grammont machte in jener viel erwähnten Audienz dem heiligen Vater allerlei Vorschläge bezüglich der Legationen, allerdings in der bescheidenen Form von Anfragen. Als diese jedoch schließlich bis auf eine Art politischer Trennung unter Suzeränetät des Papstes hinausliefen, unterbrach Pius IX. rasch den Redner mit den Worten: „Herr Herzog, sprechen Sie im Namen ihres Kaisers und Herrn?" Der Herzog, über den augenscheinlichen Zorn des Papstes erschrocken, erwiderte betroffen, daß sein Gespräch keinen officiellen Charakter habe und daß er es nur gewagt habe, die Absichten des heiligen Vaters über einige Wünsche und Gedanken zu erfahren, die er von bedeutenden Personen in Bologna vernommen habe. „Seit wann ist der Gesandte Frankreichs der diplomatische Vertreter der Revolutionsmänner in meinen Staaten?" antwortete Pius IX. und die Audienz hatte ein Ende. Schließen Sie aus der Art, wie dieser Hergang von authentischer Seite dargestellt wird, ob man hier Lust hat, die Sache des Herzogs von Grammont zu der eigenen zu machen . . . .

Der „Constitutionnel" erklärt heute wieder einmal, daß Frankreich sich den Italienern gegenüber nur auf gute Rathschläge beschränken, nicht aber Befehle geben oder zur Gewalt schreiten werde. Italien sei fortan von jeder fremden Einmischung befreit, möge sie von welcher Seite immer kommen. Es ist zwar nur eine Wiederholung der „Moniteur"-Erklärungen, wenn das offiziöse Blatt heute versichert, daß Frankreich nicht gesonnen sei, in Italien Befehle zu ertheilen, sondern die Selbstbestimmung der Bevölkerungen walten lasse; aber es ist als bemerkenswerth hervorzuheben, mit wie großer Ergebung der „Constitutionnel" von der Eventualität spricht, daß die Rathschläge Frankreichs ohne Erfolg bleiben könnten. Man kann in Zweifel sein, ob das genannte Blatt damit nur seine eigene Auffassung darlegt oder ob es im höherem Auftrage handelt. Im Allgemeinen neigt man sich hier zu der letzteren Vermuthung und will in der officiösen Kundgebung das erste Anzeichen einer Annäherung an die englische Politik finden.

Die in Genua erscheinende „Nazione" veröffentlicht einen Brief, den Mazzini am 20. Sept. an den König von Sardinien gerichtet hat. Er beschwört in der gewohnten pomphaften Sprache Victor Emanuel, sich mit kühnem Entschlusse an die Spitze des italienischen Kreuzzuges zur Erlangung der Einheit zu stellen; dann möge er sich zum Präsidenten der Republik, oder „wenn der dynastische Gedanke allein in seinem Geiste herrsche", zum Könige Italiens machen. Mazzini wolle damit zufrieden sein.

Die „Indépendance" veröffentlicht das Memorandum über die Lage Italiens, welches der Sardinische Minister Dabormida am 28. September an die Sardinischen Gesandtschaften in Paris, London, Berlin und Petersburg gerichtet hat. Den wesentlichen Inhalt dieser Denkschrift haben wir bereits mitgetheilt. Wir beschränken uns daher darauf, Einiges daraus hervorzuheben. Von den vertriebenen Fürsten wird gesagt, sie seien nicht Opfer einer eigentlichen Revolution geworden. „Sie haben gewählt", heißt es in der Denkschrift, „zwischen ihren Pflichten als Italienische Fürsten und ihrer Verbindlichkeit gegen Oesterreich. Sie haben so selbst zwischen sich und ihren früheren Unterthanen einen Abgrund gegraben. Alle Italiener haben durch eine lange und grausame Erfahrung begriffen, daß die Halbinsel nicht eher von fremdem Drucke erlöst sein und ihre Unabhängigkeit nicht eher wahr und wirklich sein wird, als an dem Tage, wo es im Norden Italiens einen Staat geben wird, der stark und mächtig genug ist, um sich den vorherrschenden auswärtigen Einflüssen widersetzen zu können." Im Verlauf wird auseinandergesetzt, daß die Lombardei durch die Lostrennung von Mantua u. Peschiera ihres natürlichen Schutzes beraubt werde und die Oesterreicher jeden Augenblick wieder ins Land fallen könnten. Wenn Toscana, Parma und Modena mit Sardinien vereinigt würden, erst dann würden die Staaten des Königs eine Masse bilden, die zwar noch nicht genüge, um der Macht, die Venetien besitze, zu widerstehen, aber doch die Elemente gewähre, um den dringendsten Gefahren zu begegnen. Was könne Europa gegen eine Territorial-Veränderung einzuwenden haben, die von einer ganzen Nation gewünscht werde und zugleich dem allgemeinen Interesse entspreche? Die Denkschrift sagt für den Fall einer Restauration, die nur durch österreichische Bajonette ins Werk gerichtet werden könne, die traurigsten Folgen voraus. Von der Romagna wird ganz abgesondert und in einer besonderen Weise verhandelt. Die Beschwerden „dieser unglücklichen Landstriche" werden zwar lebhaft hervorgehoben, doch macht die sardinische Denkschrift den Eindruck, als ob Sardinien auf eine Einverleibung der Romagna nicht unmittelbar loszusteuern wage.

Ueber König Leopold's Reise nach Biarritz schreibt der Pariser Correspondent des „Morning Herald": „Ich kann aus bester Quelle versichern, daß König Leopold nach Biarritz einzig und allein (?) zu dem Zwecke ging, irgend ein Abkommen wegen der Summe von 2 Millionen zu treffen, die Belgien an Frankreich aus den Jahren 1830 und 1831 schuldet und um die es vor ungefähr 6 Wochen dringend gemahnt wurde. Ich bin im Stande, hinzuzufügen, daß es ihm nicht gelungen ist, seinen Gläubiger zu rühren; es wurde ihm die Wahl gestellt, daß, wenn er die Befestigung Antwerpens nicht weiter betreiben wolle, auch die Schuld nicht erwähnt werden solle; würden aber die Bauten begonnen, so würde die Zahlung gefordert und nöthigenfalls erzwungen werden. Es ist natürlich möglich, daß auch die Lage Italiens in den Unterredungen zwischen dem belgischen Monarchen und seinem mächtigen Nachbar zur Sprache kam, allein König Leopold schlug keinen Lösungsplan vor. Er hat Brüssel nicht als den passenden Ort zur Abhaltung eines Congresses vorgeschlagen und noch weniger sich erboten, den Vorsitz bei demselben zu übernehmen.

Die „Times" sowohl als die „Morning Post" sprechen sich dahin aus, die Züchtigung Marocco's „dürfe keinen Vorwand zu einer Vergrößerung Spaniens abgeben. Uebrigens," fügt letzteres Blatt hinzu, „habe Spanien an England und Frankreich erklärt, daß es durchaus nicht die Absicht einer Vergrößerung habe." Als Bonapartistisches Journal ist die „Morning-Post" natürlich mit dieser Erklärung höchlich befriedigt; nichtbonapartistische Blätter finden es dagegen lächerlich, daß Spanien an Frankreich eine Erklärung abgegeben haben solle über einen Feldzug, den es sichtlich im Einverständniß mit Frankreich unternehme. Offenbar sind auch die Vermahnungen dieser Blätter an Frankreich adressirt, obgleich sie gegen Spanien ausgesprochen worden: Spanische Eroberungskraft würde ihnen schwerlich sehr fürchterlich vorkommen.

Den letzten Nachrichten aus Marokko zufolge wäre ein Bataillon Zuaven von marokkanischen Truppen überfallen und fast gänzlich aufgerieben worden.

△ **Wien**, 9. October. Den wüthenden Anstrengungen der Berliner „Nationalzeitung," „Breslauer Zeitung" und anderer Organe, der den Sturz der deutschen Bundesverfassung und die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland bezweckenden Partei, durch die ungerechtfertigsten Auslegungen und Deutungen der österreichischen Depesche vom 4. September Deutschland zum Zorn gegen Oesterreich aufzuregen, ist der Boden dazu unter den Füßen entzogen worden, indem sowohl die Antwort Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, als auch die preußische Depesche vom 23. September alle jene Auslegungen und Deutungen Lügen strafen. Aber auch die Depesche des Herrn von Schleinitz erfährt durch die „Nationalzeitung" eine Auslegung, wie sie nur der schlimmste Sophist des alten Athen hätte machen können, indem das Blatt behauptet, der Minister habe das dem Herzoge überreichte Programm gebilligt und „den Grundsatz aufgestellt, daß nicht das Ziel, sondern nur die Wahl der Mittel den gesetzlichen Character der Bewegung bedinge." Auf das Ziel kommt es also, nach dieser Deutung, bei den menschlichen Handlungen und poli-

Feuilleton.

Leben und Treiben in einem deutschen Gebirge.

(Schluß.)

Manche Sagen haben ein kirchliches Gepräge. So heißt es vom Kukuk: am 14. April muß er schreien. Er ist auch hier ein verwunschener Müller, der in theurer Zeit den armen Leuten Mehl und Brot vorenthielt, weshalb er jetzt als Vogel ein mehlbestäubtes Gefieder tragen muß. Der Heiland ging einst auf seinen Wanderungen an einer Mühle oder bei einem Bäcker vorüber und sandte seine Jünger hinein, die um Brot bitten sollten. Aber der Müller oder Bäcker gab ihnen nichts, während die Frau mit ihren sechs Töchtern insgeheim dem Herrn Christus Brot reichte. Dafür sind sie als Siebengestirn an den Himmel versetzt worden, der Bäcker oder Müller dagegen wurde wegen seiner Hartherzigkeit in einen Kukuk verwandelt. Daher kommt es auch, daß, so lange der Kukuk schreit, vom 14. April bis Johanni, das Siebengestirn am Himmel nicht gesehen wird. Vom Kreuzschnabel erzählt sich das Volk im Oetschergebiete dieselbe rührende Sage, wie im Harz, in Thüringen und anderen Gegenden Deutschlands. Als Christus am Kreuze hing, wollte er die Nägel ausziehen; aber der Schnabel war zu weich und wurde so krumm, daß er dem guten Vogel nun über's Kreuz wächst.

Der Teufel zeigt sich als grüner Jäger und macht den Schwaigerinnen auf der Alm zuweilen seine Aufwartung; er liebt es, sich in die Gestalt eines schlanken, schmucken Försterburschen zu verwandeln. Manchmal tritt er aber auch als Stutzer auf und hat einen prächtig wallenden Federbusch oder die bekannte rothe Hahnenfeder. Eins kann er nicht missen, die Handschuhe, welche er nie ablegt, weil er seine Krallen verbergen muß. Er beobachtet allemal, wenn es ihm gefällt, sich sehen zu lassen, einen gewissen Anstand; aber bei Nacht läßt er sein satanisches Wesen walten, wenn er unter höllischem Gelärm über Kreuzwege fährt und mit schwarzen Rossen vorüberbraust, aus deren Augen Funken sprühen. Wer's versteht, kann leicht an dem Schnaufen abnehmen, ob die Pferde des Teufels sind. Raben, Krähen und Elstern sind seine Hühner und am Donnerstag Abend in der Winterszeit guckt er gern durch die Stubenfenster, um zu sehen, ob Jemand noch am Spinnrocken sitze. In den Hochalpen raset seine wilde Jagd zu mitternächtiger Stunde mit so argem Geheul und Gejohle, daß die Thäler davon wiederhallen.

Wie überall in deutschen Landen, so ist auch im Oetschergebiet der Teufel ein dummer Teufel, den der liebe Herrgott prellt und der Mensch zum Narren hat. Man erzählt davon eine erbauliche Geschichte, welche so lautet: — Der liebe Herrgott hatte alle Thiere erschaffen, und bediente sich der Wölfe als seiner Hunde. Die Ziege war aber damals noch nicht erschaffen. Der Teufel wollte es dem Herrn gleichthun, wie er ihm denn gern nachäfft und schuf die Geiß mit einem langen feinhaarigen Schwanze. Aber damit hatte er sich verrechnet. Wenn die Ziegen auf die Weide gingen, blieben sie mit ihrem schönen Schweife in der Dornhecke hängen und Meister Urian mußte nachlaufen, um sie wieder loszumachen. Das verdroß ihn endlich und um mit der Sache rasch an's Ende zu kommen, biß er allen Geißen die Schwänze ab, welche seitdem kurz sind. In den Dornhecken blieben sie nun freilich nicht mehr hängen, dafür wirthschafteten sie aber in Busch und Wald so abscheulich, daß der Herr es nicht länger mehr ruhig ansehen wollte. Sie beschädigten Bäume, Reben und fraßen die besten Pflanzen, welche Gott doch nicht für die vom Teufel erschaffenen Ziegen, sondern für gute Menschen wachsen läßt. Also hetzte er seine Wölfe auf die Ziegen los und daß jene eine große Verheerung anrichteten, kann man sich schon denken, wenn man's auch nicht selber gesehen hat. Der Teufel fühlte sich beleidigt, ging zum Herrn, wollte demselben Vorwürfe machen und sprach: Dein Geschöpf hat mir das meinige zerrissen. — Der Herr antwortete: Warum hast Du es so gemacht, daß es Schaden verübt? — Der Teufel sagte: Ich kann es nur nach meinem Vorbilde schaffen, nur so wie ich selber bin. Du mußt mir den Schaden bezahlen, welchen ich erlitten habe. — Das will ich thun, sagte der Herr. Sobald von der letzten Eiche das Laub abgefallen ist, komm wieder; ich will Dir dann den Schaden vergüten. — Als nun der Herbst gekommen war und der Teufel kein Blatt mehr auf den Eichen sah, stellte er sich richtig ein; der Herr aber sagte ihm: In der Kirche zu Constantinopel steht eine hohe Eiche, die hat noch all ihr Laub. — Mit Fluchen und Toben entwich der Teufel, irrte sechs Monate in der Wüstenei umher, um jene Eiche zu suchen und als er endlich wiederkam, standen im Oetschergebiet schon alle Eichen im Laubschmucke. Er war geprellt, aber so wild und verdrießlich, daß er seinen Geschöpfen die Augen ausstach und ihnen dafür seine eigenen einsetzte; auch biß er vor Zorn in das Eichenlaub. Seitdem haben alle Ziegen Teufelsaugen und Satan nimmt gern die Gestalt eines Geißbocks an; seitdem ist auch das Eichenlaub ausgebissen und fällt nicht gern von den Zweigen.

Die Sage von dem Teufel und der Eiche ist auch in andern Theilen Deutschlands verbreitet; vor länger als dreißig Jahren hörte ich sie von einem Bauer am Elmwald, im Braunschweiger Land, erzählen, aber so daß die Eiche bei Constantinopel stand, nicht in einer

tischen Agitationen nicht an, sondern nur darauf, ob die Mittel, die man zur Erreichung des Ziels wählt, gesetzlich sind oder nicht! Mit andern Worten: Der Berliner National beschuldigt den preußischen Minister des Aeußern, daß er das Ziel des Programms, Reconstituirung des Bundes mit Ausschluß Oesterreichs, für erlaubt und unbedenklich erklärt habe, nur möge man sich hüten, das Ziel durch Mittel anzustreben, welche die Gesetze verbieten! Macht die „Nationalzeitung" sich einer Frechheit oder bloß einer Enthüllung schuldig?!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. October. Se. k. k. Apostolische Majestät sind heute Abends um 7½ Uhr in Begleitung Sr. großherzoglichen Hoheit des Prinzen Carl von Baden auf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn über Lambach nach Ischl abgereist. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft, Se. Excellenz den Herrn Grafen v. Wickenburg an der Spitze, hatte sich im festlich geschmückten Bahnhofe zu Penzing versammelt, um Allerhöchstdieselben, Welche zum ersten Male die Westbahn benützten, daselbst ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Se. Majestät werden in wenigen Tagen zurückerwartet.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna haben der Obrowitzer Waisen-Anstalt ein Geschenk von 200 fl. gewidmet.

Der „Bote f. T. u. V." bringt folgende Allerhöchste Anerkennung zur Kenntniß der Bewohner Innsbrucks: An den Herrn Bürgermeister von Innsbruck. Ich habe die von den Bewohnern Innsbrucks in der letzten gefahrvollen Epoche zur Errichtung und Ausrüstung der Schützen-Kompagnien und bei den zahlreichen Truppendurchmärschen gebrachten Opfer, so wie ihre insbesonders auch von den Frauen bethätigte menschenfreundliche Sorge um die Verpflegung der verwundeten und kranken Soldaten, zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten Mich mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. d. M. zu beauftragen, für alle diese Kundgebungen patriotischer Gesinnung der Bewohner Innsbrucks, und namentlich auch der dortigen Frauen, die Allerhöchste Anerkennung auszudrücken. Ich komme dieser Allerhöchsten Weisung mit Vergnügen nach und beauftrage Sie, diese Auszeichnung im geeigneten Wege zu veröffentlichen. Schönbrunn, 23. September 1859.

Erzherzog Karl m. p.

Nach dem Armee-Organisirungs-Statut vom J. 1857 war bekanntlich das Auditoriat zu den sogenannten Militär-Parteien, nach der Militärgeistlichkeit und dem Kriegscommissariat rangirt worden und die bis dahin übliche Bezeichnung General-Auditor, Oberst-Auditor 2c. hatte dem Titel Generalstabs-Auditor, Oberstabs-Auditor 2c. Platz gemacht. Wie die „Mil. Z." meldet, hat Se. apost. Majestät nunmehr anzubefehlen geruht, daß das bestandene Verhältniß wieder einzutreten und die Auditore neuerdings den Offiziersrang einzunehmen haben und daß die Classen vom Major aufwärts nach der früheren Gepflogenheit in Majors-, Oberstlieutenants-, Oberst- und General-Auditore mit der bisherigen Uniform eingetheilt, wogegen die Regiments-Auditore von den Inhabern mit Hauptmanns- und Oberlieutenantscharakter bekleidet werden und die bezügliche Regimentsuniform anlegen. Das Tragen von Civilkleidern wird den Auditoren unter Einem untersagt.

Mit 1. November, dem Beginne des neuen Schuljahres, soll die Universität zu Padua wieder eröffnet und die regelmäßigen Vorlesungen daselbst gehalten werden. Der Besuch der Universität wird allen den österreichischen Staaten angehörigen Studierenden gestattet, Ausländer dagegen ausgeschlossen werden. Da aus der Lombardei diesmal keine Frequentanten erscheinen, die Anwendung der Privatstudien aber für Venedig gestattet werden soll, so wird die Anzahl der Studirenden im Vergleiche zu dem vorigen Jahre eine geringe sein. Die Ernennung des Rector magnificus für diese Universität steht in den nächsten Tagen bevor.

Deutschland.

Aus München wird berichtet, daß Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Max in Baiern sich mit dem Prinzen Karl und den Prinzessinen Mathilde und Sophie dieser Tage an das kaiserliche Hoflager in Schönbrunn begeben und längere Zeit daselbst verweilen werde. Die Vermälungsfeier der Prinzessin Mathilde mit dem Grafen von Trani, dem Bruder des Königs von Neapel werde, wie zur Zeit bestimmt ist, im kommenden Jänner stattfinden.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen waren am 7. d. in Berlin bedenkliche Nachrichten verbreitet. Die „N. Pr. Z." erklärt, daß in dem Befinden in diesen Tagen irgend welche beunruhigende Veränderungen nicht eingetreten sind.

In dem Befinden des Markgrafen Wilhelm von Baden ist seit dem 4. keine wesentliche Veränderung eingetreten; doch ist der Zustand des hohen Kranken nicht schlimmer.

In Folge einer jüngsthin stattgehabten Inspektion der Bundesfestung Rastatt sind dem Vernehmen nach definitive Festsetzungen darüber getroffen worden, welche Werke dieses Platzes dem preußischen Truppenkorps, das fortan einen Theil der Bundesgarnison bilden wird, zur Besetzung und welche Räumlichkeiten demselben zur Unterbringung der Truppen überwiesen werden sollen. Man ist gegenwärtig, nachdem ein entsprechender Theil der österreichischen Garnisonstruppen abgezogen ist, damit beschäftigt, in den für die Preußen bestimmten Kasernen die erforderlichen Einrichtungen herzustellen. Sobald diese beendigt sind, was in nächster Zeit zu erwarten sein dürfe, wird das für Rastatt designirte preußische Truppenkorps sofort nach dieser Bundesfestung abgehen; es zählt dasselbe zweitausend Mann.

Ueber den Stand der Eisenzollfrage bei der gegenwärtig versammelten General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten ist aus der „Rhein-Lahn-Zeitung" in verschiedene Blätter die Notiz übergegangen, die süddeutschen Vereinsstaaten hätten sich bereit erklärt, der von Preußen vorgeschlagenen Ermäßigung der Eisenzölle zuzustimmen, wenn von Seiten Preußens und der übrigen betheiligten Vereinsregierungen die Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wien bewilligt würde. Weil dieser Bedingung nicht entsprochen worden, sei eine Verständigung über den preußischen Antrag gescheitert. Wie die „Pr. Z." vernimmt, entbehrt diese Nachricht der Begründung. Die beantragte Herabsetzung der Eisenzölle, welche bekanntlich schon durch den Widerspruch eines Vereinsstaates unmöglich gemacht werden konnte, ist von vieren derselben, ganz unabhängig von der Frage wegen Aufhebung oder Ermäßigung der Uebergangsabgabe für Wien, deßhalb abgelehnt worden, weil man durch eine solche Maßregel die vereinsländische Eisenproduction zu gefährden glaubte. Ungenau ist ferner, wie die ministerielle Zeitung hört, was von einzelnen Blättern über die Anträge Preußens auf Gewährung einer Steuervergütung für auszuführenden Rübenzucker und auf Herabsetzung des Eingangszolls für indischen Zucker mitgetheilt wird. Preußen, wird angegeben, habe den Antrag auf Bewilligung einer Export-Vergütung für Rübenzucker an die Bedingung geknüpft, daß die Zölle für indischen Zucker herabgesetzt würden. Zunächst ist zu bemerken, daß es sich nicht um eine Ermäßigung der Zölle für indischen Zucker überhaupt sondern nur um eine Herabsetzung des Eingangszolles für den zur Consumtion eingehenden Rohzucker und für Farin auf den Betrag von 6 Thlr. 20 Sgr. für den Zentner handelt. Dann könnte jene Mittheilung der Auffassung Raum geben, als ob die Herabsetzung des Zolles für indischen Zucker den eigentlichen Schwerpunkt des Antrags bilde. In der That verhält es sich anders. Man hat in der Ueberzeugung, daß die Gewährung einer Exportvergütung für Rübenzucker zum ferneren Gedeihen der Zuckererzeugung unerläßlich sei, und im Einklange mit den wiederholt in der Landesvertretung laut gewordenen Wünschen preußischerseits vor Allem die Erreichung dieses Ziels im Auge. Nach den gemachten Erfahrungen war aber ein Erfolg von dem Antrage nur dann zu erwarten, wenn gleichzeitig eine von mancher Seite gewünschte Ermäßigung des Zolles für indischen Zucker in Vorschlag gebracht wurde. Preußen hat daher eine Ermäßigung offerirt, aber keineswegs zur Bedingung gemacht.

In einer kürzlich in Paderborn veranstalteten allgemeinen Versammlung haben 66 Einwohner der Stadt erklärt, daß sie sich den eisenacher Resolutionen vom 14. August d. J. anschließen, mit dem Wunsche und in dem festen Vertrauen, daß es der kgl. preuß. Regierung gelingen werde, eine solche zu der ersehnten Einigung Deutschlands führende Reform der Bundes-Verfassung recht bald ins Leben zu rufen.

An Stelle des Herrn v. Richthofen wird, der „Nat.-Ztg." zufolge, der Graf zu Eulenburg die preußische Expedition nach Japan als diplomatischer Führer begleiten. Auch ist Aussicht vorhanden, den bekannten Reisenden W. Heine aus New-York, der bereits die amerikanische Expedition nach Japan mitgemacht und beschrieben hat, für die Expedition zu gewinnen.

Frankreich.

Paris, 6. October. Im halbamtlichen Theile meldet der „Moniteur" das Hinscheiden des amerikanischen Gesandten Herrn Mason und berichtet über die gestern in der amerikanischen Capelle in der Berrystraße stattgehabten Obsequien. Unter den Anwesenden nennt der „Moniteur" den Ceremonienmeister, Baron v. Lajus, welcher sich in Uniform in einer Hof-Equipage nach der Capelle begeben hatte, den französischen Gesandten zu Washington, Herrn v. Sartiges, den Cabinets-Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Billing usw. Ein Detachement Truppen bildete in der Kirche Spalier. Die Leiche, welche einstweilen in den Gewölben der Kirche beigesetzt wurde, soll nach Virginien gebracht werden. Herr Mason hat hier das Cabinet von Washington seit dem 22. Januar 1854 repräsentirt. — Der Marschall Mac Mahon ist am Montag in Lille eingezogen. Ein Triumphbogen zeigte die Inschrift: „Ehre dem Herzog von Magenta!" Am Abend war großes Banket. — Die Behauptung, es sei den Amnestirten der Aufenthalt in Paris nicht gestattet, wird von officieller Seite entschieden in Abrede gestellt. — Nach der „Patrie" soll nächstens ein spezielles Corps für die chinesische Expedition gebildet werden. Dieses aus 15,000 Mann bestehende und in fünf Regimenter eingetheilte Corps wird aus Offizieren und Soldaten bestehen, die sich freiwillig melden, um die Expedition mit zu machen. Die Regimenter werden die Uniform und Organisation der Zouaven erhalten. Um den Truppen die Ermüdung einer langen Seereise zu ersparen, wird man sie nach Aegypten transportiren, wo sie sich auf Fahrzeugen einschiffen werden, die sich vorher um das Cap der guten Hoffnung herum in's rothe Meer begeben haben. — Wie nach dem Krimkriege, so wird auch jetzt wieder eine Commission zusammentreten, welche die Kosten des italienischen Krieges genau ermitteln soll. Man schätzt dieselbe auf 300 Millionen; der Krimkrieg hatte 1700 Millionen gekostet. — Die Journal-Redactionen sind durch das Ministerium aufgefordert worden, die Angelegenheiten der päpstlichen Staaten mit größter Mäßigung zu besprechen.

Die zwei Bände, Gedichte von Victor Hugo — la Légende des Siècles — sind ein Ereigniß. Die Buchhändlerreclame schmettert an allen Gassenecken, in allen Journalwinkeln. Die Kritik zündet ihre Weihrauchfässer an. Der Leser wagt es sich kaum selbst zu gestehen, daß die zwei neuesten Bände hohle, schwerfällige, aufgeschwollene, mühselig gemachte Declamationen sind. Mais c'est du Victor Hugo, und wagt jemand öffentlich zu sagen, was fast alle insgeheim davon denken, wird er zuversichtlich in den Feuilletons und auf der vierten Seite der Journale gesteinigt werden. Für das wahre Pariser Publikum aber sind die zwei Bände durchaus kein Ereigniß wie ehemals. Es kümmert sich um den „erlauchten Verbannten" so wenig, als um seine litterarische Production, als um die Preßfreiheit u. dgl.

Paris, 7. Oktober. Lord Cowley wird wieder hier erwartet; sein Aufenthalt in Biarritz wäre also nur von sehr kurzer Dauer gewesen. Graf Walewski kommt am Sonntag hier an. Ebenso wird Herr von Grammont aus Rom hierherkommen und für einige Zeit die Besorgung der Gesandtschafts-Angelegenheiten seinem ersten Secretair, Herrn v. Sampayo überlassen. Auch General Goyon wünschte auf Urlaub zu gehen, weil ihm die Ausführung gewisser Instructionen für gewisse Eventualitäten zu große Scrupel verursachen könne. Wie dem auch sei, Thatsache ist es, daß er Urlaub verlangt und auch erhalten hat. — Die Angaben über den baldigen Zusammentritt des Congresses haben hier keinen unbedingten Glauben gefunden. Weder an der Börse noch sonst ließ man sich zu besonderer Aufregung fortreißen, obgleich Jedermann hier von dem demnächstigen Zusammentritte des Congresses überzeugt ist. Man versichert hier, daß man, um England zum Zutritte zu bewegen, das Zugeständniß machen wolle, die Wünsche der italienischen Bevölkerungen zu berücksichtigen (d'avoir égard). Weiter glaubt man sich von den Stipulationen von Villafranca nicht entfernen zu können und man hofft selbst, daß England darauf hin seine Theilnahme am Congresse zusagen werde. — In Bezug auf die marokkanische Expedition will man in gut unterrichteten Kreisen wissen, daß Frankreich Uschda occupiren und von da aus wirklich die Abtretung des marokkanischen Gebietes bis zum Muluia-Flusse verlangen werde. Schon Marschall Bugeaud wollte nach der Schlacht bei Isly diesen Fluß zur Grenzlinie gemacht wissen. — In Oran waren die Fregatten Christophe Colomb und Asmodée mit Truppen-Verstärkungen aus Algier angekommen. Dieselben sind nach der marokkanischen Grenze bestimmt. — Das „Pays" versichert, daß das Geschwader, welches von Toulon auslief, sich provisorisch nach Algier begibt. — Die Division des Mittelmeergeschwaders, welche der Contre-Admiral Jurien de la Gravière commandirt, ist in Brest angekommen. — General Changarnier ist einen Tag in Paris gewesen und hat sich nach Autun begeben. — Die heute angekommene Nachricht von der gräßlichen Ermordung des Grafen Anviti hat hier eine höchst peinliche Sensation erregt. Sogar unsere Börse wurde dadurch beunruhigt, da man weitere ähnliche Scenen befürchtet und die Ruhe die bisher in Italien herrschte, bedroht glaubt. — Emil de Girardin's so eben erschienene Broschüre: „Napoleon III. und Frankreich," ist wieder ein ganz merkwürdiges Buch voll parodoxer Gedankensprünge. So heißt es z. B. im 7. Abschnitt: dem Kaiser Napoleon sei bis jetzt eigentlich Alles gelungen, das geringste Glück habe er jedoch in der gewöhnlichen Bureauklugheit gehabt. Die Inspiration sei sein Feld, nicht die Reflexion. Wenn es nach seinem Gedanken ginge, wäre Frankreich längst das freieste Land unter der Sonne. Aber ihm fehlen die Arme, seine großen Ideen sofort zu verkörpern. „Von allen Franzosen ist er der unfreieste, denn er stößt fortwährend bei seinen großherzigen Absichten auf Bedenklichkeiten und Hindernisse. O, wenn er doch durchdränge mit seinen Ideen! Das neunzehnte Jahrhundert würde sich nach ihm benennen, wenn er zu Frankreich spräche, nicht: L'Etat c'est moi! sondern: L'Etat c'est Vous!"

Gegen die Bewegung im Kirchenstaate hat sich nun auch der Erzbischof von Rennes erhoben, und zwar auf der Kanzel der Kathedrale von Rennes. Die Protestationen dieses Prälaten sind in einer neuen Beziehung von besonderer Wichtigkeit, da der Kaiser bei seiner Reise in der Bretagne ihn zum Erzbischof ernannte.

In der Protestation, welche der Bischof von Orleans gegen die Attentate auf den Papst und den h. Stuhl erlassen, heißt es: „Ich kann nicht länger die Empfindungen zurückhalten, welche der Anblick solcher Vorgänge in meiner Seele erregt..... Ist es denkbar, daß, wenn man den Vater der Gläubigen mit Galle tränkt, wenn man in unwürdiger Weise dem erhabenen Haupte der katholischen Kirche Gewalt anthut, wenn man einen frommen und milden Papst mit Beschimpfungen überhäuft, wenn man Anarchie und Aufruhr unter seinen Unterthanen sä't, wenn man mit Mißachtung der ältesten und heiligsten Rechte gehässige Beraubungen vorbereitet und ausübt, — ist es, fragen wir, denkbar, daß dann nicht aus unserer Brust ein Schrei erschallen sollte, und daß wir nicht blos durch unseren unterdrückten Schmerz und durch stumme Thränen protestiren?..... Was erblicken wir seit dem so verständigen und so nothwendigen Frieden von Villafranca seit 3 Monaten, was sehen wir anderes in Italien, als Keckheit der Bösen, Niedergeschlagenheit der Guten, Sieg des revolutionären Geistes, Empörung und Aufruhr in Permanenz? Und das Schlimmste ist, daß alle diese Uebel bei legitimen Souveränen vorbereitet und organisirt wurden zum Trotze gegen das europäische Völkerrecht und zwar bis in die Staaten des Kirchen-Oberhaupts, durch die Agenten und Kommissäre, wunderbar! eines Fürsten, welcher der Sohn einer der edelsten königlichen Stämme Europa's ist — noch wunderbarer! — durch einen Fürsten, der sich katholisch nennt!!..... Ist es nicht augenscheinlich daß dies das Werk der Revolution ist?..... Hat man nicht, ohne irgend eine begründete Beschwerde, den sanftesten, friedfertigsten aller Fürsten, die edelste

---

Kirche, auch scheint die Sage von der Erschaffung der Ziegen in Niedersachsen fremd zu sein.

Beim Bergvolke des Oetschergebietes sind noch viele alte Gebräuche im Schwange, die man für „christlich" hält, obwohl davon nichts im Neuen Testamente steht. Die Leute tragen gern geweihete Sachen an sich, irgend eine Wundermedaille, wie sie in den Kirchen verkauft werden, ein Kreuz, ein Scapulier auf der Brust. Hübsch ist die Sitte, daß die Kaische des Bauern einen Hausaltar hat, zu welchem man sich während des Gebetes wendet. Jeder Trunk, Wasser ausgenommen, wird gesegnet; der Zutrinkende sagt: Ich bringe Dir's, und erhält zur Antwort: Gesegne Dir's Gott. In jedem Hause befindet sich eine geweihete Wachskerze; Messen läßt man häufig lesen, am Sonnabend Abend wird der Rosenkranz mit der laurentianischen Litanei gebetet; im Sommer macht man Wallfahrten, um ein Gelübde zu erfüllen oder eine Beichte zu verrichten. Mariazell liegt im Oetschergebiet, in welchem man Herzjesubrüderschaften, Rosenkranzbrüderschaften findet. Während der Fastenzeit wird in den Kirchen der Kreuzweg gebetet und am Aschermittwoch läßt sich die ganze Pfarrgemeinde vom Priester das Aschenkreuz auf die Stirne zeichnen. In den „drei feisten Rauchnächten", nämlich an den Abenden des Weinachts-, Neujahrs- und Dreikönigsfestes, geht der Hausvater mit dem Weihwasser und einem Rauchfasse durch alle Räume seines Hauses, um sie zu besprengen und zu durchräuchern, hält nachher die Rosenkränze über dem duftenden Weihrauch und dann folgt ein gemeinschaftliches Gebet. Zu Palmsonntag bereitet man in jedem Hause einen großen Strauß aus Weiden und Stechpalmen; er ist mit rothwangigen Aepfeln verziert und mit Seidenband umwunden. Mit ihm erscheint der Hausvater oder der Sohn zur Stunde der Palmenweihe in der Kirche und dann halten alle Palmenträger einen gemeinschaftlichen Umgang. Die geweiheten Sträuße steckt man zu Hause an allen Gebäuden umher und manche werden auch auf die Felder gebracht.

Ueberall stehen Florians- oder Johann Nepomucks-Kapellen oder Standbilder. Am Vorabend des Namensfestes und die ganze Octave hindurch findet sich zu einer bestimmten Zeit die Nachbarschaft bei der Kapelle zusammen und hält eine gemeinschaftliche Andacht. Am Tage des Portiuncula-Ablasses, dem zweiten August, strömen Tausende aus Gebirg und Flachland in die Kapuzinerkirche nach Scheibbs, wo sie beichten und dann Ablaß gewinnen.

Wir wollen nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Der Leser wird sich überzeugt haben, daß in dem Oetschergebiet Vieles sich darbietet, was Interesse erregt. Es verlohnt sich gewiß, einen Ausflug in diese dem großen Publikum so wenig bekannte Gegend des deutschen Vaterlandes zu machen. Auch an einem sichern Führer gebricht es nicht. Eine Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer, welchen daran lag, Kunde von ihrer Heimat zu verbreiten, wirkten zusammen, um ein „Reisehandbuch für Besucher des Oetscher" zu schreiben, und wir können sagen, daß sie als wahre „Freunde der Landeskunde" ein ganz vortreffliches Buch geliefert haben. Es wurde von M. A. Becker, der die einzelnen Mittheilungen zu einem Ganzen verbunden hat, zu Wien herausgegeben. Diesem Werke sind wir gefolgt.

Vermischtes.

* **Wien.** Der Gerüstbau am Stephansthurm ist nun nahezu beendet und werden im Ganzen sieben Gerüstleiter hergestellt. Nach den bisherigen Erhebungen sind die Steine in den obern Theilen des Stephansthurms vielfach zerbröckelt und überhaupt so schadhaft, daß auf eine Haltbarkeit derselben auch nur für kurze Zeit nicht gerechnet werden kann. Bis zur Uhr aber ist der Thurm in baufälligem Zustande und eine Reparatur nicht leicht denkbar, und es war daher die in den Vierziger Jahren vorgenommene Abtretung der höchsten Spitze allein ganz ungenügend. Der Thurm hat nicht nur unter der türkischen Belagerung, sondern auch während der Belagerung der Franzosen sehr gelitten und findet man noch jetzt Kugeln in den untern Räumen.

** Wie bekannt, wurde in der liberalen Presse wegen der vor einiger Zeit in Wien erfolgten Ausweisung eines deutschen Literaten großes Zetergeschrei erhoben. Die Sache hatte ihre guten und ganz natürlichen Gründe, wie wir der nachstehenden Gerichtsverhandlung entnehmen. Am 7. d. erschien auf der Anklagebank Theresia Götze aus Sachsen, 28 Jahre alt; sie heiratete im Jahre 1854 in Berlin einen Kaufmann; ihre Ehe war ebenso kurz als unglücklich; die Kinder starben und nach zwei Jahren schieden die Eheleute und zwar mit beiderseitigem Einverständniß, von einander. Die kinder- und gattenlose Frau bezog nun ein Kämmerchen und wollte sich in Berlin vom Nähen ernähren. In dem Hause, wo sie wohnte, erkrankte ein Literat, ein Correspondent der Braunschweiger und Leipziger Zeitung, der Phil. Dr. Sabell. Dieser nahm die Pflege seiner schönen Nachbarin an und es entspann sich daraus bald ein zärtliches Verhältniß zwischen beiden. Bald darauf verließ Dr. Sabell Berlin und siedelte nach Wien über, wohin die Angeklagte ihm folgte. Unterwegs, in Leipzig, verkaufte er seine Bibliothek für den Preis von 400 Thalern und brachte diese Summe hieher mit. Die Angeklagte galt hier allgemein als Frau Sabell, unter welchem Namen sie der Dr. Sabell bei der Polizei meldete. Dieser beschäftigte sich auch hier mit der Correspondenz für auswärtige Blätter, vermochte jedoch seiner „Frau" nicht mehr als monatlich 30 fl. zur Bestreitung des Haushaltes zu geben. So kam es — äußert die Angeklagte — daß sie die 300 fl., welche Dr. Sabell ihr für unvorhergesehene Fälle zur Aufbewahrung übergeben hatte, angriff oder vielmehr verwirthschaftete. Um nämlich auch etwas zu verdienen, hatte sie in der Roßau drei Studirende in Verpflegung genommen, von welchen sie 125 fl. monatlich erhielt. Für diese mußte sie nun Mehreres anschaffen und sie wollte Dr. Sabell nicht um Geld ansprechen. Plötzlich forderte dieser die 300 fl. zurück. Die Angeklagte, welche den Zorn ihres Geliebten fürchtete und den Hausfrieden nicht stören wollte, gab an, sie habe das Geld in die Sparkasse gelegt, und griff zu einem Mittel der Verzweiflung, um sich die 300 fl. zu verschaffen. Von dem Tischler Kratochwill kaufte sie vorgeblich für eine Verwandte Möbel für 1090 fl., leistete darauf eine Abschlagszahlung von 173 fl. und verkaufte diese Möbel an zwei Tändler um 337 fl.; 245 fl. gab sie Dr. Sabell und 45 fl. an einen jungen Mann, welcher zum Militär abgestellt wurde und nach

der Frauen, eine heldenmüthige Mutter, den besten und hochherzigsten der Päpste beleidigt?..... Nach was schreit man? Nach Reformen? Aber wo ist denn die Nation, wo man keine zu wünschen hätte? Wo sind die Souveraine, welchen das neue Recht gefiele, auf dessen Grund die ihrer Prärogative beraubte Souverainetät sich den Gesetzen rebellischer Unterthanen oder den Vorschriften auswärtiger Monarchen fügen müßte?.... Ihr sagt: Man wird dem heiligen Vater nur die Romagna und die Legationen nehmen. Aber mit welchem Rechte? Warum nicht auch das Uebrige? Warum dem Papste nicht Rom allein mit den Gärten des Vatican, warum ihm überhaupt Rom lassen? Zu was braucht der Nachfolger dessen, der keinen Stein hatte, um sein Haupt auszuruhen, einen Stein in Europa, um das seinige darauf zu legen? Aber da man einmal so viel von Lostrennung und Einverleibung spricht, was würde Europa, was würden wir sagen, wenn Tirol und die Franche Comté schweizer Kantone werden und der helvetischen Conföderation einverleibt sein möchten? Und wenn es Lothringen oder dem Elsaß einfiele, ihre Blicke dem deutschen Bunde zuzuwenden? Warum also, wenn Ihr Rebellen und antikatholisch seid, warum bleibt ihr zitternd stehen vor Eurem Prinzip der Beraubung? Und wenn Ihr katholisch seid, warum stellt Ihr es auf?.... Müssen wir mit dem beglaubigtsten Organe der englischen Presse sagen, daß „in der gegenwärtigen Angelegenheit Frankreich aggressiv und aufrührerisch sei?“ Nein, nein, solche Berechnungen stehen der französischen Großmuth schlecht an und ich für meinen Theil protestire mit voller Energie gegen die illoyalen Absichten, welche man uns zuschreibt. Als katholischer Bischof protestire ich gegen die Demüthigung, welche man dem ersten Bischofe der Welt — Jenem, der den Gesammt-Episcopat repräsentirt — auferlegen möchte. Ich protestire im Namen des Katholicismus, dessen Glanz, Würde, Unabhängigkeit man vermindern möchte, indem man den Stellvertreter Christi angreift. Ich protestire als Franzose; wer fühlt sich als Franzose nicht gedehmüthigt, diese jammervollen Folgen unserer Siege und des kostbaren Blutes unserer Soldaten zu sehen? Ich protestire im Namen der Dankbarkeit, welche mir in der Geschichte die Päpste als leuchtende Symbole der europäischen Civilisation, als die Wohlthäter Italiens und — in den größten Gefahren als Retter der Freiheit zeigt. Ich protestire im Namen der gesunden Vernunft nnd der Ehre, die entrüstet sind über die Mitschuld eines italienischen Souverains mit den Aufständen und Revolutionen und über diese Verschwörung niedriger Leidenschaften gegen die anerkannten Prinzipien der christlichen Welt! Ich protestire im Namen der Schamhaftigkeit und des europäischen Rechts gegen die Verletzungen der Majestäten, gegen die brutalen Leidenschaften, welche so oft die schändlichsten Attentate hervorriefen. Und wenn ich Alles sagen muß: Ich protestire im Namen der Redlichkeit gegen diesen schlecht zurückgehaltenen, schlecht verhüllten Ehrgeiz, gegen diese ausweichenden Antworten, gegen diese illoyale Politik, deren trauriges Schauspiel wir erleben! — Ich protestire im Namen des Rechts gegen den Raub mit bewaffneter Hand, im Namen der Wahrheit gegen die Lüge, im Namen der Ordnung gegen die Anarchie, im Namen der gebührenden Achtung gegen Mißachtung aller Rechte. Ich protestire nach meinem Gewissen und vor Gott, Angesichts meines Landes, Angesichts der Welt: meine Protestation finde Wiederhall oder nicht — ich erfülle meine Pflicht!“

Italien.

Aus dem Brief eines englischen Privatmannes, der sich seit längerer Zeit in Mittelitalien aufhält und die dortige Bewegung genau beobachtet hat, bringt der Londoner „Star,“ welchen man nicht der Feindseligkeit gegen die italienischen Bestrebungen beschuldigen kann, folgende interessante Auszüge: „Die mittelitalienischen Verhältnisse sind in einem sehr unbefriedigenden und schwankenden Zustand. Die provisorischen Regierungen sind nicht populär. Die Männer, welche sich an der Spitze befinden, meinen es gut, sind aber schwach. Sie sind zu liberal für die Anhänger der alten Regierung, nicht liberal genug für die Volkspartei. Zwischen beiden werden sie fallen. Vielleicht dauert es ein paar Wochen, vielleicht ein paar Monate, aber sie werden sicherlich früher oder später fallen. Die Partei Mazzini's — weit stärker als man durchschnittlich annimmt — bereitet sich im Stillen zur Action vor. Bisher war sie neutral. Außer Farini, dem Dictator von Parma, hat keiner der Führer in den Fürstenthümern irgend Geschick zu regieren (any capacity for governing). Es sind schwache liebenswürdige Whigs. In ruhigen Zeiten hätten sie sich allenfalls am Ruder behaupten können, doch in einer Krisis wie der gegenwärtigen sind sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die Militärs sind uneinig und es ist sehr schwierig, die Streitigkeiten und Zänkereien der rivalisirenden Generale zu vertuschen. Garibaldi ist bei den Soldaten und bei dem Volk beliebt, aber den Offizieren behagt seine strenge Mannszucht nicht und sie sprengen aus: er habe kein Feldherrntalent und er tauge blos für den Guerrillakrieg. Ehe Garibaldi kam, war die Armee in completter Auflösung. Er hat ohne Zweifel Bedeutendes geleistet, allein der Mangel an Herzlichkeit zwischen ihm und seinen Offizieren verhindert eine tüchtige Organisation. Die Mittelclassen sind mit ihrer jetzigen Lage wohl zufrieden, doch die Volksmassen zeigen sich gleichgiltig oder murren. Alle Versuche, das Volk zu enthusiasmiren, sind gescheitert. Kein Führer hat Einfluß auf die Massen außer Garibaldi und sein Einfluß wurzelt mehr in seiner Vergangenheit als in seiner gegenwärtigen Stellung. Was das Regierungssystem anbetrifft, so ist keine Verbesserung zu spüren. Freiheit herrscht nur dem Namen nach. Die Presse ist unter strenger Aufsicht und Jeder, der als Mazzinismus verdächtig ist, wird sofort verhaftet und in's Gefängniß geworfen oder sans façon aus dem Lande geschickt. Und zwar geschieht das, ohne daß man sich die Mühe gerichtlicher Proceduren nähme. Um ja nicht revolutionär zu scheinen, handeln die provisorischen Regierungen auf das Despotischste.

Der pariser „Presse“ wird unterm 2. October aus Turin geschrieben: „Die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Zusammenstoß in der Romagna haben seit gestern eine außerordentliche Consistenz gewonnen. In commerziellen Kreisen von Genua legte man ein großes Gewicht auf die militärische Truppenbewegung gegen die Abbruzzen. Das neapolitanische Truppencorps der Abbruzzen soll folgende Aufstellung erhalten: Nach den beiden jenseitigen Abbruzzen, in der Nähe der Grenze, sendet man vier Schwadronen Dragoner, vier Schwadronen Lanciers, ein Linienbataillon, drei Jägerbataillone, eine Batterie. Diese Truppenkräfte werden sich ohne Zweifel zwischen Aquila und Teramo vertheilen. In den diesseitigen Abbruzzen sollen Pescara und Solmona Besatzungen erhalten: vier Jägerbataillone, eine Schwadron Dragoner, zwei Batterien. Solmona soll stärker besetzt werden als Pescara, welches eine Festung ist. San Germano, in der Terra di Lavoro, erhält drei Linienbataillone, vier Schwadronen Lanciers, eine Batterie. Merkwürdig ist, daß man auch Truppen nach dem Küstenlande von Apulien sendet. Dorthin gehen vier Schwadronen Dragoner. Die Gesammtzahl der Truppen in den Abruzzen, in Terra di Lavoro und in Apulien soll 14,966 Mann und 2489 Pferde betragen. Commandant en chef ist General Pianelli. Unter ihm commandiren die Divisions- und Brigade-Generäle Viglia, de Benedictis, Fonseca und Filippo Colonna.

Man bemerkt, sagt die Patrie, die fortdauernde Anwesenheit des Marquis Clanricarde und des Herrn Layard in Florenz und bringt sie mit der Absicht in Verbindung, daß diese Herren dem englischen Parlamente bei seiner nächsten Session genauen Bericht über die Lage Italiens erstatten wollen.

Aus Rom, 4. Oct., wird gemeldet, daß der sardinische Gesandte Graf della Minerva um einen Aufschub seiner Abreise bis Ende der Woche nachgesucht habe. Ihm zu Ehren ward am letzten Sonntage in Frascati ein Banket gegeben. Man sprach von einer Demonstration; aber wie bei früheren Gelegenheiten so ertheilte General Goyon auch diesmal Befehle, daß keine Kundgebung auf der Straße zu dulden sei. Zwischen dem französischen Gesandten und der päpstlichen Regierung, welche keine Zugeständnisse machen will, dauern die Conferenzen fort.

Der NPZ. wird geschrieben, daß das Wiener Kabinet dem römischen Hofe in einer Note feierlich versichert habe, es werde niemals in eine Lostrennung der Romagna von den Kirchenstaaten einwilligen.

Die Nachricht von der Ermordung des Obersten Anviti zu Parma bestätigt sich in allen mitgetheilten Details. Auswärtigen Blättern, welche heute die betreffende Depesche bringen, entnehmen wir nur noch, daß der Oberst Graf Anviti (früher Commandant der Linieninfanterie-Brigade) Präsident der Militärgerichtshöfe des Herzogthums war. Er wollte sich eben nach Piacenza begeben, wurde aber auf dem Bahnhofe von Parma erkannt.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 1. Oktober, wird geschrieben: Der „Central-Hof“ zu Fokschani hat den Fürsten Cousa zu seiner Investitur beglückwünscht. In der betreffenden Adresse wird der neue Hospodar an die Bereitwilligkeit erinnert, mit der er versprochen habe, einem anderen Herrscher Platz machen zu wollen. (Für eine Beglückwünschungs-Adresse gerade keine schmeichelhafte Erinnerung.)

Türkei.

Der Prozeß gegen die Häupter des in Constantinopel entdeckten Complottes ist nach Berichten vom 28. v. M. schon vor der Untersuchungs-Commission in Kuleli nicht bloß spruchreif geworden, sondern die Actenstücke jener Commission mit der Strafe, die jedem zuerkannt wird, liegen schon dem Sultan zur Bestätigung vor. Riza Pascha hatte mit soldatischer Energie in den Tagen vom 16., 17. und 18. nicht bloß die Schuldigen ergreifen, sondern auf der Stelle verhören lassen und es scheint von Niemand die Betheiliguug geläugnet worden zu sein. Man erwartet vom Sultan allgemein, daß er Gnade für Recht ergehen lassen wird. Das „Journ. de Constant.“ vom obigen Datum gibt die Liste der Häupter der Verschwörung, welche noch gefangen sitzen, denn es sind viele als weniger schuldig entlassen worden. Man sieht aus der Liste, daß die Verschwörung wesentlich eine militärische gewesen; sonst haben die Tscherkessen und die Stadt Angora in Kleinasien die meisten Theilnehmer geliefert. Das in abendländischen Blättern verbreitete Gerücht, der Bruder des Sultans, Abdul Aziz Effendi, werde in Folge der entdeckten Verschwörung gefangen gehalten, wird von dem letztgenannten Journal indirect widerlegt. Es meldet nämlich, Se. Hoheit habe den Hafen und das Arsenal im Kaik durchschifft und sich nach dem hübschen großherrlichen Kiosk der süßen Wässer begeben, wo der Prinz gefrühstückt hat. Se. Hoheit habe den Samstag (24. Sept.) auf seiner schönen Besitzung zugebracht, die im Innern des Dorfes Kadiköi gelegen sei.

Die „Triester Ztg.“ läßt sich aus Pera schreiben, daß mehrere der Haupträdelssführer der Verschwörung entkommen seien und daß man jetzt sogar anfange, am Tode Djaffer Pascha's zu zweifeln. Grund dazu gebe der Umstand, daß allen Nachsuchungen zum Trotz dessen Leiche bis heute noch nicht aufgefunden werden konnte. Die Regierung habe deshalb an beiden Ufern entlang die gemessensten Befehle ergehen lassen, Alles aufzubieten, um die Spuren dieses Leichnams aufzufinden. Aus der Gegend von Ineboli, Tultscha, Smyrna und Angora laufen Berichte ein, welche die Verzweigung der Conspiration bis dahin bestätigen.

Asien.

Laut Petersburger Nachrichten aus Peking war der Gesandte der Vereinigten Staaten daselbst noch immer von jeder Communication mit der Außenwelt abgesperrt. Noch war nicht einmal das erste Stadium des vorgeschriebenen Ceremoniells abgelaufen. Die Depeschen und Vollmachten waren am Eingange des Kaiserlichen Palastes im Sonnentempel niedergelegt, wo sie 40 Tage liegen müssen, bevor sie als hinlänglich gereinigt betrachtet werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit werden sie dem ersten Minister und von diesem, wenn er und seine Collegen es für gerathen halten, dem Kaiser übergeben werden. — Nach dem „Pays“ macht sich übrigens die Wirkung der Ereignisse am Peiho, wie in Javan, so auch in Siam bemerklich, wo man auf eine vertragswidrige Beeinträchtigung der Rechte der fremden Consuln bedacht wäre.

Einer Privatdepesche der „Times“ aus Calcutta zufolge, haben die verabschiedeten europäischen Soldaten, die früher im Dienste der Compagnie standen, sich bereit erklärt, nach China zu gehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. October.

* Am 6. d. wurden in der Targowiskaer kleinen Waldung, Bezirk Krosno, auf einer unter Leitung des Gutsbesitzers Hrn. Władysław Ritter von Gołaszewski unter Mitwirkung der nachbarlichen Gutsbesitzer und Gemeinden geleiteten, vom k. k. Krosnoer Bezirksamte veranstalteten Treibjagd fünf Wölfe erlegt, die der Umgegend bereits schädlich zu werden angefangen hatten. Der vom Herrn Xaver Ritter von Skrzyński erlegte Wolf wiegt 213 Wien. Pfund.

* Dem „Czas“ schreibt man aus Jordanów von einem empörenden Vorfalle, der sich dort am 23. September in einem Dorfe dortigen Kreises ereignete. Ein 18jähriger Judenjunge, der Sohn des Brantweinpächters, vergriff sich thätlich an dem Ortspfarrer, als dieser ihm nicht gestatten wollte, mit einer Fuhre Holz über seine Wiese zu fahren, und verletzte ihn. Dieser Vorfall hat in der ganzen Umgegend große Erbitterung hervorgerufen. Der Thäter wurde zur Verantwortung gezogen.

Krakauer Cours am 10. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 384 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.85 verl., 9.65 bez. — Napoleond'or's 9.70 verl. 9.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.65 verl., 5.55 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch). Bologna, 5. October. Auf Vorschlag des Ministers Pepoli dekretirte der Gouverneur die Abschaffung der Zollschranken gegen Modena und Parma und die Einführung des sardinischen Tarifs. Der ministerielle Bericht bezeichnet diese Maßregel als einen neuen Schritt zur definiven Union durch Verschmelzung der commerziellen und industriellen Interessen der betreffenden Ländergebiete. Ein weiteres Dekret des Gouverneurs reformirt die Universität. Das Municicipium von Perugia macht unter dem Datum des 15. Septembers bekannt, das Handgeld für angeworbene Rekruten sei bei sechsjähriger Dienstzeit auf 36, bei vierjähriger auf 24 Scudi erhöht.

Genua, 6. October. Der „Cattolico“ ist sequestrirt worden. Der „Corriere“ veröffentlicht eine Denkschrift, welche die revolutionäre Regierung der Romagna vom 3. an sämmtliche europäische Regierungen gerichtet haben will.

Turin, 7. October. Die „Indipendente“ versichert, im laufenden Monate würden 11 provisorische Gesetze veröffentlicht werden. Die „Nazione“ und der „Espero“ glauben an die nahe bevorstehende Ernennung des Prinzen Savoyen-Carignan zum provisorischen Regenten der annexirten Provinzen. Farini decretirte die Errichtung eines Husarenregiments und die Incamerirung der Jesuitengüter. Vorgestern ist ein Cabinetscourier angeblich mit Ratificationen nach Zürich abgegangen. Die Berufung der Kammern ist mit 1. November bevorstehend, derselben soll der Friedensvertrag zur Kenntniß und überdieß ein Gesetzesentwurf zur Modification des Wahlgesetzes vorgelegt werden.

Parma, 6. Oktober. Der Generalintendant hat einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, worin er sie anläßlich der begangenen Greuelthat zur Ruhe auffordert.

Perugia, 4. Oktober. Hier soll ein Observationscorps von 3000 Mann stationirt werden.

Modena, 5. October. Das modenesisch-parmesanische Anlehen von 40 Millionen ist durch italienische Bankhäuser zu 83 übernommen worden. Alle seit dem 1. Jänner 1851 wegen politischer Gründe abgesetzte Beamte sind wieder eingesetzt oder doch zur Geltendmachung ihrer Pensionsansprüche autorisirt worden, ihren Hinterlassenen wird eine anständige Entschädigung bewilligt. Für die Lieferung von Fourage und Lebensmitteln für die modenesisch-parmesanischen Truppen ist der Concurs bis 15. October ausgeschrieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. October.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Bronisław Stadnicki aus Babice. Titus Kielanowski aus Częstochów. Ferdinand Hosch aus Grybów. Maurycy Szymanowski aus Slocina.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Thadeus Witkowski aus Lemberg. Constantin Bernatowicz aus Polen.

Im Hotel zum schwarzen Adler die Herren Gutsbesitzer: Franz Znamięcki aus Zembrzyce.

Im Hotel zum König Sobieski: Herr Kasimir Waruszkiewicz, Bezirks-Vorsteher, aus Wadowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Wielopolski nach Polen und Hilary Wierzchlejski nach Radymia. Ferner Herr Joseph Losert, k. k. Hofrath und Kreisvorsteher, nach Wadowice.

Italien reisen mußte; den Rest verwendete sie zur Terminzahlung an den Tischler. Dieser drängte jedoch um weitere Bezahlung. Um sich nun weiter zu helfen, nahm die Angeklagte von der Gugl'schen Leihanstalt ein Piano zur Miethe, und war im Begriffe, dieses zu einem Agenten, der ihr darauf Geld leihen sollte, schaffen zu lassen, als die Finanz-Operation entdeckt wurde. Kurz vor der Verhaftung der Angeklagten wurde Dr. Sabell ausgewiesen.

** Für das Krankenzimmer des Königs von Preußen sind zwei transportable Kachelöfen in einer Berliner Fabrik angefertigt worden. Die Oefen sind nicht groß und laufen auf vier aus einer Papiermassa angefertigten Rädern, welche wegen ihres leisen Ganges den Gutaperch-Radreifen vorzuziehen sind.

** In München sind erfreulich lautende Nachrichten aus Berchtesgaden über den Zustand des Freiherrn v. Wulffen angelangt. Allerdings ist die Gefahr noch keineswegs gänzlich geschwunden und der Kranke ist in Folge der nach dem fürchterlichen Sturz eingetretenen Lähmung der linken Seite seines Körpers noch immer nicht im Stande des betreffenden Armes und Fußes sich zu bedienen. Aber das Bewußtsein ist völlig zurückgekehrt.

** Professor Freiherr v. Liebig ist von seinem Unfall in Passau so weit wieder hergestellt, daß er bei der schönen Witterung ausfährt.

** Am 3. d. ward der Thiermaler Wagner von München bei Gauting im Walde durch den Schuß des eigenen Gewehres getödtet, indem dies beim Ausgleiten seines Eigenthümers auf der Jagd sich von selbst entlud.

** Dem „Wanderer“ wird aus Mailand geschrieben, daß König Victor Emanuel alle Mittel anwende, um sich bei seinem Volke beliebt zu machen; man sehe ihn manchmal Abends in einer blauen Blouse als Taglöhner (!) angezogen, eine Virginia-Cigarre rauchend auf den Gassen Mailands ohne Begleitung herumziehen, um sich den Namen eines Ré Galantuomo zu assecuriren.

** Der europäische Blondin, Herr Weitzmann, dessen wir neulich erwähnten, hat in der That, ohne Rücksicht auf das Schicksal seines amerikanischen Collegen, am 2. d. Mts. seine erste Reise über die Weser vollbracht. Auf einem über 40 Fuß hohen und 400 Fuß langen Seile hat er die Weser hinüber und herüber in Anwesenheit von nahe 5000 Zuschauern unter lauten Beifalls-Bezeugungen überschritten, obwohl die Witterung dem Vorhaben ziemlich ungünstig, fast stürmisch zu nennen war.

** Der Stadtrath von Antwerpen hat den Beschluß gefaßt, daß die neu aufzubauende Börse überdeckt sein soll. Man wünscht den Styl der niedergebrannten Börse beizubehalten, doch werden auch Baupläne in anderen Stylarten entgegengenommen. Die Kosten des Baues sollen erst nach Annahme eines Projekts festgestellt werden.

** Der „Great Eastern“ wird wohl am 8. seine Probefahrt von Weymouth nach Holyhead antreten, wie die Direktion angekündigt hatte, aber daß er am 20. von da nach Amerika abgehen sollte, ist nicht denkbar, denn die vom Handelsamte empfohlenen Verbesserungen können bis dorthin unmöglich ausgeführt sein. Die zwei vorderen durch die Explosion beschädigten Dampfkessel sind ausgebessert worden, doch wurden die schadhaften Kesselplatten nicht durch neue ersetzt, sondern blos geflickt. möglich, daß ein derartig geflickter Kessel gerade so stark wie ein neuer ist, aber es wäre doch gerathener gewesen, dem Zufall so wenig als thunlich anheimzustellen. Eine andere vom Handelsamte empfohlene Besserung betrifft die Speisung der Kessel, welche bisher durch getrennte Pumpe geschah und gegen deren Unsicherheit von allen Seiten Bedenken erhoben worden sind. In einer Beziehung wird die bevorstehende Probefahrt vom größten Nutzen sein, indem durch sie die Schnelligkeit der Schaufelräder und Schraubenmaschinen genau wird festgestellt werden können. Während der ersten Fahrt von der Themsemündung bis nach Hastings hatten die Schaufelräder nie über 8¼, die Schraube nie über 32 Umdrehungen in der Minute gemacht. Und doch müßte um die größte Schnelligkeit zu erreichen, bei ersteren eine Geschwindigkeit von 14 bei letzterer von 53 Umdrehungen zu Wege gebracht werden. Damals hatte man auf die Sicherheit der Mitfahrenden Rücksicht zu nehmen, diesmal aber sollen die Maschinen ihre äußerste Probe bestehen. Ob die Schraube nun wirklich 53 und jedes Schaufelrad 14 Umdrehungen in der Minute machen kann, hat auf den Erfolg des Unternehmers genau genommen keinen großen Einfluß, denn es hat sich herausgestellt, daß sich 44 Umdrehungen der Schaufelräder und 12 Umdrehungen der Schraube ohne Schwierigkeit erzielen lassen, daß die Geschwindigkeit des „Great Eastern“ demnach jedenfalls 17 Knoten, das sind über 19 Seemeilen, betragen kann, was beinahe die doppelte Geschwindigkeit gewöhnlicher Postdampfer ist. Ein anderes Element ist noch gar nicht in Betracht gezogen worden, ob das Schiff auch ein tüchtiger Segler ist. Viele Sachkenner behaupten es, trotzdem das Segelwerk im Verhältniß der Größe des Fahrzeugs allzu beschränkt ist. Aber auf dieser Probefahrt wird sich hoffentlich eine Gelegenheit darbieten auch über diese Frage ins Reine zu gelangen. Leider wird der „Great Eastern“ nicht in den Hafen, ja nicht einmal innerhalb des Wellenbrechers vor Anker gehen können, doch ist außerhalb desselben ein sicherer Ankerplatz für ihn ausgesucht worden, wo er Raum genug zum Schwingen haben wird.

** In London sind im Laufe der vorigen Woche nicht weniger als 40 totale Schiffbrüche angemeldet worden. Das schlimmste Schicksal erfuhr das auf der Fahrt von Calcutta nach Westindien durch Feuer zu Grunde gegangene Schiff „Schah Jehan.“ Es hatte 300 Kulies (chinesische Arbeiter) an Bord und fuhr, theilweise in Flammen, volle vier Tage in der Hoffnung, einem rettenden Schiff zu begegnen, auf dem offenen Meer. Endlich blieb nichts übrig, als das Fahrzeug zu verlassen. Von den Kulies, welche auf zusammengeschlagene Flöße geschafft wurden, hörte man seitdem nichts weiter. Die Bemannung, an 60 Köpfe stark, wurde nach fünf Tagen langer, peinvoller Irrfahrt vom „Vasco de Gama“ aufgenommen.

Kunst und Wissenschaft.

** Zu Burgdorf in der Nähe von Hannover ist der Dichter des in unendlichen Auflagen verbreiteten „Psalter und Harfe“, Dr. Philipp Spitta, ein Alters- und Studiengenosse Heine's, kürzlich gestorben.

** Die Akademie della Crusca. Am 18. Septbr. fand die jährliche öffentliche Sitzung der Akademie della Crusca im Palazzo Riccardi, der alten Medicäer-Residenz in Florenz statt. Diese Akademie hat sich wie die meisten ihrer Schwestern in Italien in einem sonderbaren Namen: Crusca (Kleie) gefallen und hat damit andeuten wollen, daß ihre Aufgabe es sei, in der Sprache die Kleie von dem edleren Mehle abzusondern. Ihr Sitzungssaal zeigt auch wirklich als wissenschaftliche Zunftzeichen: Wurfschaufeln, Kornsäcke und Siebbeutel. Die Akademie hat kürzlich den Minister Salvagnoli zu ihrem Mitgliede ernannt. Die Crusca ist die erste Sprach-Akademie Italiens, hat große Verdienste um die italienische Sprache, hat seit dem Jahre 1582, dem Jahre ihrer Stiftung, fünf Ausgaben ihres werthvollen Wörterbuches und Ausgaben fast sämmtlicher Klassiker besorgt. Ihr Vice-Sekretär, Brunone Bianchi, stattete Bericht ab über ihre jüngsten Arbeiten und sprach die Hoffnung aus, daß die Verbreitung des reinen, edlen toscanischen Idioms die Municipal-Dialekte beseitigen und zur nationalen Einheit Italiens beitragen werde. Außerdem wurden Memoiren über den kürzlich gestorbenen Philologen Nanucci und über den Turiner Philosophen Gioberti gelesen.

** In St. Petersburg wurde die Opern-Saison am 19. September nach deutschem Kalender mit „Maria von Rohan“ eröffnet, worin die Nantier-Didier einen großen Triumph feierte. Frau Charton-Demeur, eine der Nachfolgerinen der Bosio, wird im „Barbier von Sevilla“ debutiren, eine andere Primadonna für das Rollenfach der Bosio, Frl. La Grua, tritt zuerst als Norma auf.

Amtsblatt.

Z. 6872. **Kundmachung.** (888. 3)

Nachdem am 15. September 1859 der unmittelbare Briefpostverkehr mit Sardinien wieder hergestellt wurde, so haben die k. k. Postämter von nun an die Sendungen nach und aus dem österr. Italien in folgenden Weise zu behandeln:

I. Correspondenzen nach Italien.

Die Correspondenz nach dem außerösterr. Italien ist nicht mehr ausschließlich über die Schweiz zu leiten, sondern ist in der Regel wieder auf den Wegen wie vor dem Ausbruche des Krieges zu befördern, u. z.:

1. Die Correspondenz nach der von Oesterreich abgetretenen Lombardei nach Sardinien, nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma sind hiernach so wie ehemals theils über das Venetianische, theils über Tirol und die Schweiz zu instradiren, je nachdem sie auf dem einen oder anderen Wege in kürzerer Zeit an die Bestimmung gebracht werden.

a) Die über das Venetianische beförderten Briefe und Waaren-Muster nach diesen Ländern werden theils über Verona und Peschiera, theils über Mantua und Bozzolo an die sardinische Postverwaltung ausgeliefert; sie unterliegen dem Francatus-Zwange bis Peschiera, beziehungsweise bis Bozzolo, wenn sie in Oesterreich oder in dem übrigen Gebiete des deutsch-österr. Postvereins aufgegeben worden, und müssen daher mit jenen Marken versehen sein, welche dem bis zu diesen Gränzpuncten entfallenden Porto entsprechen.

Entspringen dieselben aus andern Staaten, so werden sie wenn sie unfrankirt einlangen, mit dem fremden und mit dem österr., beziehungsweise vereinsländischen Porto belastet, der Sardinischen Postanstalt übergeben.

b) Drucksachen unter Kreuzband nach der außerösterr. Lombardei und nach Sardinien, welche über das Venetianische befördert werden, müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt sein.

Das Gesammtporto für derlei Sendungen beträgt zwei Neukreuzer für jedes Loth. Das gleiche Porto entfällt für die bei der Aufgabe zu frankirenden Drucksachen unter Kreuzband nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma.

c) Die Briefpost-Sendungen jeder Art nach der außerösterr. Lombardie, nach Sardinien, dem Großherzogthume Toscana und der Herzogthümern Modena und Parma, welche der größeren Schnelligkeit wegen auch ferner über die Schweiz instradirt werden. sind so wie bisher zu behandeln.

2. Briefpostsendungen nach Ferrara und Bologna und überhaupt nach den nördlichen Theile des Kirchenstaates bis Bologna sind nicht mehr über die Schweiz, sondern über Padua zu instradiren und müssen bis zum Grenzpostamte St. Marie Maddalena (im Venetianischen) frankirt sein.

3. Die Briefpost-Sendungen nach den übrigen Theilen des Kirchenstaates sind so wie jene nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma zu instradiren und zu behandeln (Siehe oben unter 1.) Dieselben können aber wöchentlich einmal auch über Triest befördert werden, von wo sie mit dem Lloyd-Dampfer jeden Dinstag um 4 Uhr Nachmittags abgehen und über Ancona, wo sie am darauffolgenden Tage Früh eintreffen, an den Bestimmungsort gelangen.

Die Abfertigungs-Gelegenheit zu diesem Dampfer von Wien ist der Triester Frühzug am Montag.

Diese über Triest geleiteten Sendungen können unfrankirt abgeschickt werden, und müssen nach Artikel 16 des österr.-päpstl. Postvertrages v. J. 1852 behandelt sein.

4. Die Briefpost-Sendungen nach dem Königreiche beider Sicilien unterliegen derselben Behandlung, wie jene nach den oben unter 3. angeführten Theilen des Kirchenstaates, mit der Ausnahme aber, daß die über Triest und Ancona beförderten mit dem entfallenden Land- und See-Porto bis Ancona frankirt sein müssen.

II. Correspondenzen aus Italien.

Die aus dem nicht österr. Italien einlangenden Correspondenzen, welche nicht wie nach Umständen jene über Ancona und wie die Kreuzband-Sendungen aus der Lombardei und Sardinien bis an den Bestimmungsort frankirt ist, ist mit den von den erwähnten Grenzpuncten (Peschiera, Bozzolo, St. Maria Maddalena, oder den betreffenden schweizerisch-österreichischen Taxpuncten) entfallenden internen Portobeträgen zu belasten und es sind diese, so wie die allenfalls darauf haftenden fremden Porto-Gebühren, von den Adressaten einzuheben, beziehungsweise bei den durch Oesterreich transitirenden Sendungen den fremden Postanstalten in Anrechnung zu bringen.

III. Fahrpostsendungen.

Die Fahrpostsendungen nach und aus den oben besprochenen Ländern Italiens sind vor der Hand noch so wie seit Ausbruch des Krieges zu instradiren und zu behandeln, welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 13. September 1859 Z. 17920, 3050 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 22. September 1859.

Nr. 5293. **Edict.** (908. 2—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala zugleich Personal- und Verlassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem am 17. März 1859 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Lipnik bei Biala verstorbenen Grundbesitzer Herrmann Rosenbaum werden die dem Namen, Wohnort und Dispositionsfähigkeit nach diesem Gerichte nicht bekannten, von dem Erblasser in seinen letzten Willen ddto. Lipnik 7. und publicato Biala 21. März 1859 zu Substitutionserben der einen Nachlaßhälfte berufenen Enkeln und Enkelinen seiner Geschwister Israel Rosenbaum, Markus Rosenbaum und Babette Rosenbaum ehelichen Bruk hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzubrigen, wiedrigens die Verlassenschaft mit jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und eingeantwortet werden würde.

Biala, am 21. September 1859.

Nr. 1049. **Kundmachung** (896. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kenty und zugleich Real-Instanz wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der, durch die Karolina Samesch'schen Erben wider die Thomas und Maria Kłodzyński'schen Erben ersiegten Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. die executive Veräußerung folgenden Realitäten, als:

1. der vereinigten zwei Steinhäuser sub NC. 2 u. 3 in Kenty im Schätzungswerthe pr. . . 6301 fl. 45 kr. ö.W.
2. Der Ackerparzellen Rola Swiderszczyzna nad Studzienką u. Dąbrowska im Schätzungswerthe pr. . . . . 723 fl. 10 kr. ö.W.
3. des Grundstückes sub Nr. top. 639/alt 777—778/neu im Flächeninhalte von 2 Joch $426^4/_6$ □Klf. und Schätzungsw. pr. 669 fl. 55 kr. ö.W.
4. der Grundstücke sub Nr. top. 671/alt 849—850/neu, 672/a. 851/n. und 718/a. 929 n. im Flächeninhalte v. 4 Joch $1224^1/_6$ □Klf. und im Schätzungsw. pr. 723 fl. 10 kr. ö.W.

bei der hiemit ausgeschriebenen vierten und letzten Licitations-Tagfahrt am 26. October 1859 und nach Umständen auch in den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts stattfinden wird.

Jedes der obausgewiesenen Objecte wird abgesondert um den Schätzungspreis ausgeboten und wenn dieser nicht erlangt wird, auch unter der Schätzung um was immer für einen Preis hintangegeben.

Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen und jeder Ersteher ist verbunden einen solchen Theil des Erstehungs-Preises binnen 30 Tagen nach Genehmigung des Licitations-Actes zu Gericht zu erlegen, welcher nach Verhältniß seines Anbotes zum Gesammt-Erlöse für alle Realitäten, erforderlich sein und ihm vom Gerichte bekannt gegeben wird um die erequirte Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. zu befriedigen, die übrigen Licitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 25. Septbr. 1859.

N. 3640. **Kundmachung.** (895. 2—3)

Zur Deckung der hinter dem Gute Gliniczek aushaftenden Aerarial-Ersätze und Steuer-Rückstände wird die zu diesem Gute gehörige Propination auf die Dauer vom 3. Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis letzten October 1862 im sequestratorischen Wege am 24. October 1859 verpachtet.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 100 fl. östr. Währ. Das Vadium 10%.

Sollten die Aerarial-Ersätze durch Verpachtung der Propination nicht bedeckt werden können, so werden am 25. October 1859 sämmtliche zu Gliniczek gehörigen Grundstücke, u. z.:

62 Joch 555 □Klf. Ackerfelder
20 " 805 " Wiesen,
2 " 365 " Hutweiden,

um den jährlichen Pachtschilling von 430 fl. $80^1/_2$ kr. östr. Währ. an den Meistbietenden im sequestratorischen Wege ebenfalls auf die obige Dauer von 3 Jahren verpachtet werden. Das Vadium beträgt ebenfalls 10%.

Pachtlustige werden eingeladen an diesem Termine in der Amtskanzlei in Frysztak zu erscheinen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Frysztak, am 4. October 1859.

Z. 1381. **Edict.** (893. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Frysztak als Gericht, Jasloer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rucki Antheilsbesitzer in Różanka wider die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek durch den Curator Leo Wojciechowski in Frysztak, dann Katharina Łukasiewicz in Różanka endlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Marianna Ogorzałek durch den Curator Josef Warchoł Ortsrichter in Różanka sub präs. 8. August 1859 Z. 1321 civ. eine Klage wegen Zurechterkennung: „die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek, dann die Katharina Łukasiewicz, endlich die Marianna Ogorzałek haben kein Recht, die ihnen mit Decret des Jasloer k. k. Kreisamtes vom 8. März 1815 Z. 1783 zugesprochenen u. laut dom. 62 pag. 56 n. 5 on., pag. 57 n. 11 on. und fund. nov. 44 pag. 2 n. 5 on. im Lastenstande der Summen pr. 6233 flp. $6^1/_2$ gr. und 1320 flp. $8^1/_4$ gr. und endlich im Lastenstande der auf dem Vorwerke Sebastyanowa in Różanka intabulirten Alimente pr. 6 kr. täglich für Dorothea Ogorzałkowa und 3 kr. täglich für jedes deren 3 Kinder Josef, Katharina und Marianna vom 1. September 1815 oder 20. Juli 1815 als bereits befriedigt und verjährt, zu fordern eingebracht," und um richteliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden sonach die Erben oder Rechtsnehmer nach Dorothea und Josef Ogorzałkowa, so wie die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Ogorzałek allenfalls deren Erben oder Rechtsnehmer, daß sie ihre Behelfe rechtzeitig, dem für sie aufgestellten Curator mittheilen, nöthigenfalls einen andern Sachwalter sich bestellen und dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus dieser Veräumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Frysztak, am 22. September 1859.

N. 141. civ. **Edict.** (892. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hereinbringung der vom Andreas Swigost aus Nieszkowice dem Süßel Teutelbaum aus Wisnicz schuldigen 20 fl. 16 kr. ö.W. an Capital, 2 fl. 48 kr. CM. an Gerichtskosten und 2 fl. 94 kr. ö. W. Executionskosten, zur executiven Veräußerung der dem Schuldner gehörigen und gepfändeten zwei Pferde und eines Wagens, die Veräußerungstagfahrten auf den 24. October, 14. und 30. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Nieszkowice Bochniaer Bezirkes abgehalten. Der Fiscalpreis eines jeden der Pferde ist 5 fl. 25 kr. und des Wagens 12 fl. 60 kr. östr. W.

Bochnia, am 16. September 1859.

Z. 1685. **Edict.** (894. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Frysztak als Gericht, Jasloer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Eheleute Florian und Emilie Ortyńskie der Verkauf des ihnen gehörigen und in Dobrzechów gelegenen Półrolek pr. 21 Joch 86 □Klftr. NC. 33 bewilligt, und hiezu der Termin auf den 27. October 1859 Früh um 9 Uhr beim k. k. Bezirks-Gerichte Frysztak angeordnet; hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Frysztak, am 3. October 1859.

N. 9382. **Edict.** (903. 1)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte strafgerichtlicher Abtheilung wird bekannt gemacht, daß in dem Depositе desselben in der Strafangelegenheit wider Sofie Jaricka seit 22. December 1852 ein für verkaufte Koralen erlegter Betrag von 108 fl.poln. 13 gr. erliegt. Da diesem k. k. Landesgerichte nicht bekannt ist, wer darauf einen Anspruch hat, so werden alle, die einen solchen darauf erheben wollen, aufgefordert, ihr Recht binnen Jahresfrist hiergerichts geltend zu machen, widrigens der Betrag dem Staatsschatze übergeben werden wird.

Krakau, am 24. September 1859.

N. 843. **Kundmachung.** (917. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Lieferung der Erfordernisse an Bettkleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten im Verwaltungsjahre 1860 eine öffentliche Licitation am 24. October 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 30 fl. östr. W.

Die Licitationsbedingungen werden vor und während der Licitation bekannt gegeben.

Neu-Sandez, am 8. October 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	329'' 86	8 2	97	West schwach	trüb		19	90
	10	30 41	3 1	97	Ost "	heiter			
11	6	30 63	1 8	100	" "	"			

Wiener-Börse-Bericht

vom 9. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68 50	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.40	78.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.—	73.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.50	6475
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118 25	119.—
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110 15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69 50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	895.—	897.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	208 —	208.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	548.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1813 —	1815 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263 —	263.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171.50	172—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136 50	137.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	121 50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	315.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	94.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	78 —	79.—
Salm zu 40 „	39 50	40.—
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	36 50	37 —
St. Genois zu 40 „	36 —	36 50
Windischgrätz zu 20 „	24 25	24 75
Waldstein zu 20 „	26 25	26 75
Keglevich zu 10 „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.50	103 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	103.75	104 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91 25	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	120 75	121.—
Paris, für 100 Franken 3%	47 90	48.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —75 Nkr.	5 fl. —76 Nkr.
Kronen	16 fl —65 „	16 fl. —68 „
Napoleonsd'or	9 fl. —66 „	9 fl. —68 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —85 „	9 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 20538. **Lizitations-Ankündigung.** (856. 1—3)

Der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

Der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter.

A. Vom Bahnhofe in Rzeszów bis zum dortigen Bezirks-Magazine,

B. von Tarnów nach Jasło,

C. von Lemberg nach Jasło und

D. von Lemberg nach Rzeszów und zwar hinsichtlich derjenigen Güter, die in Rzeszów zu bleiben haben, bis zum dortigen Tabakbezirks-Magazine, hinsichtlich derjenigen Güter aber, welche pr. Eisenbahn weiter zu befördern sind, bis in den Bahnhof wird für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis letzten December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Verfrachtung auf der unter A. angeführten Strecke, jene Verschleißgüter betreffe, welche mittelst der Eisenbahn in dem genannten Bahnhofe für das dortige Bezirks-Magazin einlangen.

Die Licitationsbedingnisse können bei sämmtlichen Finanz-Bezirks-Directionen des Krakauer und Lemberger Verwaltungsgebietes, dann bei den Hilfsämter-Directionen der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Die wesentlichste hievon sind:

1. Die Verfrachtung hat zum Gegenstande:

a) Jene Tabakverschleißgüter, welche die Aerarial-Magazine aus den bezüglichen Fassungsorten beziehen werden;

b) alles in die Verladungsstation zurückgehende Tabakmateriale;

c) das in Strafanspruch gezogene Tabakmateriale;

d) das leere Tabakgeschirr, als: Kübel, Kisten und Säcke; und

e) auf den Strecke A und B auch Druckforten und andere Deconomats-Gegenstände.

2. Die beiläufige jährliche Frachtmenge, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungsstationen und der Betrag des für jede einzelne Station vom Offerenten zu erlegenden Angeldes, ist aus der nachfolgenden Uebersicht entnehmen:

Post-Nr.	Aufladungs-Station	Ort der Abladung	Beiläufiges Frachtquantum Wiener Sporco Zentner	Entfernung Meilen	Angeld Gulden
A.	Bahnhof in Rzeszów	Bezirks-Magazin in Rzeszów	461	1/8	100
B.	Bezirks-Magazin in Tarnów	Bezirks-Magazin in Jasło	106	7 5/8	150
C.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bezirks-Magazin in Jasło	2814	29	900
D.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bahnhof oder Bezirks-Magazin in Rzeszów	18522	24	2000

Nachdem die Gewichtsmenge nur annährungsweise angegeben wurde, so wird der Unternehmer verbunden sein, jedes Frachtquantum ohne Unterschied, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Sollte während der Vertragsdauer die Eisenbahn von Rzeszów weiter gegen Lemberg ausgebaut und dem Waarentransporte, eröffnet werden, so hat die Verfrachtung der unter D. bemerkten Tabakgüter mit dem Zeitpuncte der dem Unternehmer von der Finanzbehörde bekannt zu gebenden Betriebseröffnung auf der neu ausgebauten und dem Waarentransporte eröffneten Bahnstrecke, von der Bahnstation bis Rzeszów von Seite des Unternehmers durch die Bahn zu geschehen, und der Unternehmer sich einen verhältnißmäßigen Abzug von der bedungenen Frachtlohn gefallen zu lassen.

Dieser Abzug hat in dem Unterschiede zwischen dem für die zu benützende neu Bahnstrecke vertragsmäßig entfallenden Frachtlohne und der für die Benützung dieser Strecke zu zahlenden Gebühr zu bestehen.

3. Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen, die Finanz-Landes-Direction hält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich einer oder mehrerer, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestättigen, und den Vertrag nach eigener Wahl einzugehen.

4. Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze hievon nicht ausgeschlossen ist. Für alle Fälle sind ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, dann Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens wider die Sicherheit des Eigenthums, so wie Jene, welche wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder wegen des Einen oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn die Untersuchung bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

5. Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche bis einschließig den 25. October 1859 sechs Uhr Abends der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

Das Offert hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer für welche, und den in einem bestimmten Betrage ausgedrückten Frachtlohn in österreichischer Währung, um welchen die Verfrachtung nach dem Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge in Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Dem Offerte ist das im Absatze 2. bezeichnete Angeld und das von der zuständigen politischen Behörde ausgestellte und von dem zuständigen k. k. Finanz-Bezirks-Director coramisirte Zeugniß über den aufrechten Vermögensstand des Offerenten und seine Solidität als Geschäftsunternehmer anzuschließen. Das Angeld kann auch bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefällskasse erlegt, und die Quittung hierüber unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe dem Offerte angeschlossen werden. Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Betrags-Caution.

Der Anbot muß von dem Offerenten eigenhändig mit Vor- und Zunamen oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt sein, deren Einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreibeu und daß er dieß gethan den Beisatz „als Namensfetiger und Zeuge" auszudrücken hat.

Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen eines solchen Offerts folgt ein Formulare, nach welchem dasselbe auf einem mit Stempelmarken im Werthe von 36 kr. versehenen Bogen auszufertigen ist.

Formulare.

Ich Endesgefertigter verpflichte mich die Tabaksgüter aus . . . . in die Stationen . . . . . und aus derselben zurück vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1860 um den Frachtlohn von (Geldbetrag in österreichischer Währung in Ziffern) Sage (Geldbetrag in österr. Währ. in Buchstaben) für einen Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 18. September 1859 Z. 20538 und in dem Versteigerungs-Protocolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne, und mich denselben unbedingt unterziehe.

Als Angeld schließe ich bei den Betrag pr. . . . fl. . . kr. österr. Währ. (oder die Quittung der k. k. Kasse in . . . . vom . . ten . . . . . 1859 Journ.-Art. . . . über den Betrag von . . . fl. . . kr. österr. Währ.) nebst dem Qualifications-Zeugnisse ddto. . . . . der . . . . . .

(Ort der Ausfertigung) den . . ten . . . 1859

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.)

6. Für den Offerenten ist der Anbot vom Augenblicke der erfolgten Ueberreichung des Offerts, für das Aerar dagegen erst vom Tage der Zustellung des bestätigten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich, von Seite des Offerenten findet dahr kein Rücktritt statt.

7. Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 26. October 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vorgenommen.

Als Ersteher wird derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich nach dem Befunde der Finanz-Landes-Direction als die günstigste herausstellt.

8. Offerte, denen eines der im Absatze 5. angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Concurrenz-Verhandlung ganz oder zum Theil zu verwerfen, und zu einer neuerlichen Versteigerung jener Vertragsobjecte zu schreiten, für welche nach ihrem Erachten keine annehmbaren Preise gestellt wurden.

Krakau, am 18. September 1859.

N. 7388. **Kundmachung.** (868. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Krakauer k. Stadt-Magistrats de präs. 5. October 1858 Z. 14200 die Feilbietung aus öffentlichen Rücksichten der laut Hauptbuch Gde. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 et 3 här. und pag. 80 n. 5 här. der Hedwig, der Helene, der Kunegunde und dem Stanislaus Wyżałkiewicz, dann den Eheleuten Thomas und Marianna Gebhardt eigenthümlich gehörigen Realität Nr. 305/492 Gde. IV. in Krakau in zwei Terminen, das ist: am 3. November 1859 und am 9. December 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3284 fl. 33 kr. CM. oder 3532 fl. 77 3/4 kr. ö. W. angenommen und wird diese Realität in diesen zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 353 fl. ö. W. im Baaren oder in inländischen Werthpapieren als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird beim Käufer belassen, und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlnng der 5% Zinsen sichergestellt. Auch ist der Käufer schuldig, jene Hypothekar-Gläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des erzielten Kaufschillinges auf sich zu nehmen, die übrigen aber gemäß der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret betreff dieser erkauften Realität ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt; die Hypothekarlasten werden gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen, zugleich wird die Strenge der Relicitation intabulirt; alle diesfälligen Rechtsgebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten, vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten selbst zu tragen und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsrechte 5% Interesse in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger zu erlegen.
6. Der Käufer ist jedech verpflichtet binnen anderthalb Jahren vom Tage der Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides diese Realität nach dem vom Magistrate zu genehmigenden Bauplane herzustellen.
7. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird über weiteres Einschreiten des Magistrates oder der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekar-Gläubigers ohne neue Abschätzung auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers gemäß §. 449 G. O. die Relicitation dieser Realität vorgenommen, und auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
8. Würde die Realität in dem jetzt bestimmten 2ten Licitations-Termine nicht über oder doch um den Schätzungspreis veräußert werden können, so wird die Tagfahrt behufs Feststellung erleichternder Bedingungen am 9. December 1859 Vormittags 11 Uhr abgehalten, zu welcher alle Interessenten vorgeladen werden.
9. Der Hypothekenamts-Auszug und der Schätzungsact können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden der hierortige Magistrat, die gegenwärtigen Eigenthümer der Realität, dann sämmtliche Hypothekar-Gläubiger und zwar die unter der Vertretung der k. k. Finanz-Procuratur stehenden durch dieselbe, die dem Leben oder Wohnorte nach unbekannt sind, und namentlich: Helene Wyżałkiewicz als Erbin der Eheleute Stanislaus und Hedwig Wyżałkiewicze, ferner Jene, die nach dem dreizehnten October 1858 in die Hypothek gelangten, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht, oder nicht ganz zeitlich zugestellt werden sollte, zu Händen des zu dieser Verständigung und zu weiteren Schritten in dieser Executionsangelegenheit unter Einem bestellten Curator Hr. Landesadvokaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Landesadvokat Dr. Samelsohn substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständiget.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 7388. **Obwieszczenie.**

Na skutek wezwania Magistratu miasta Krakowa z dnia 5. Października 1858 do L. 14200 odbędzie się z przyczyn publicznych w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w celu sprzedania — licytacya opustoszałéj realności według ksiąg hyp. Gm. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 i 3 här. i pag. 80 i 5 här. Jadwigi, Heleny, Kunegundy i Stanisława Wyżałkiewiczów, Tomasza i Maryanny Gebhardtów małżonków własnéj pod Nr. 305 now. 492 star. Gm. IV. leżącéj w dwóch terminach: 3. Listopada 1859 i 9. Grudnia 1859 zawsze o godzinie 10 zrana pod warunkami, jako to:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądowy szacunek téj realności w ilości 3284. Złr. 33 kr. Mon. Konw. lub 3532. Złr. 77 3/4 kr. wal. austr., która to realność w powyższych dwóch terminach tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający złoży dziesiątą część ceny szacunkowéj t. j. 353. Zł. Reń. w wal. austr. gotówką lub w obligacyach krajowych publicznych jako Wadium na ręce komissyi licytacyjnéj. Wadium nabywcy w cenę kupna wliczone innym zaś po skończonéj licytacyi zwrócone będzie.
3. Nabywca jest obowiązany pierwszą połowę ceny kupna strąciwszy Wadium w 14 dniach po prawomocności doręczonéj mu sądowéj uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć, druga połowa ceny kupna zaś przy nabywcy realności pozostawioną i na kupionéj realności w raz z obowiązkiem płacenia od niéj procentów 5% zaintabulowaną zostanie. Nabywca obowiązany jest tych wierzycieli hypotecznych, którzyby wypłatę swych należytości przed umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie wziąść innych wierzycieli zaś według uchwały, porządek płatniczy ustanawiającéj, w przeciągu dni 30 po prawomocności téj uchwały zaspokoić.
4. Po złożeniu pierwszéj połowy ceny kupna zostanie nabywca w fizyczne posiadanie realności na swe koszta wprowadzony i wydany mu będzie dekret własności i zostanie jako właściciel téj realności swoim kosztem zaintabulowanym, długi hypoteczne zaś wymazane i na cenę kupna przekazane będą; równie i zastrzeżenie relicytacyi zostanie zaintabulowane. Wszystkie z tym kupnem połączone opłaty należytości skarbowych, nabywca swém kosztem ponosić będzie.
5. Nabywca jest obowiązany podatki rządowe i inne ciężary gruntowe od dnia objęcia fizycznego posiadania kupionéj realności sam ponosić, tudzież od resztującéj ceny kupna przy nim pozostałéj procenta 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hypotecznych składać.
6. Nabywca realności jednakże obowiązanym jest w przeciągu półtora roku, po wejściu w moc prawną uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, nabytą realność podług planu przez magistrat potwierdzonego odbudować.
7. Gdyby nabywca którykolwiek warunek téj licytacyi nie wypełnił, natenczas na żądanie magistratu lub teraźniejszych właścicieli, albo téż któregokolwiek wierzyciela hypotecznego relicytacya téj realności bez nowego oszacowania na odpowiedzialność i koszta ugodołomnego nabywcy według §. 449 ustawy postępowania sądowego rozpisaną i z tym razie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
8. Gdyby owa realność w oznaczonem zwyż dwóch terminach powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną niebyła, natenczas termin do wysłuchania stron interesowanych, celem ułożenia lżéjszych warunków licytacyjnych na dzień 9. Grudnia 1859 o godzinie 11téj zrana wyznacza się.
9. Przejrzenie aktu hypotecznego i aktu szacunkowego jest w Registraturze tutejszo-sądowéj wolne.

O sprzedaży téj realności zawiadomieni zostają: Magistrat miasta Krakowa, obecni właściciele, tudzież wierzyciele hypoteczni jakoto: c. k. finansowa Prokuratorya w zastępstwie tych, w których stronie staje, inni zaś do rąk własnych. Ci zaś który ch miejsce pobytu nie jest wiadome, a mianowicie: Helena Wyżałkiewicz, jako spadkobierczyni ś. p. małżonków Stanisława i Jadwigi Wyżałkiewiczów, tudzież owi wierzyciele, którzyby po południu 13, Października 1858 z prawami swémi do ksiąg hypotecznych weszli, lub którymby zawiadomienie o niniejszéj licytacyi nie wcześnie, albo téż wcale doręczone być niemogło, przez kuratora tymże, tak do téj sprzedaży, jakotéż do wszystkich następnych czynności sądowych w osobie Pana Adwokata Dra Mraczka z zastępstwem Pana Adwokata Dra Samelsohn ustanowionego i przez niniejszy Edykt.

Kraków, dnia 5. Września 1859.

N. 5487. **Edict.** (915. 1—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Hr. Apolinar Zieliński, Paul Zieliński und Eugen Zieliński dann des blödsinnig erklärten Victor Zieliński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 pag. 77 und dom. 292 pag. 122 n. här. vorkommenden Güter Niecew und Lipnica dolna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 2. Mai 1856 für obige Güter festgestellten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 25216 fl. 7 4/8 kr. CM. die-

jenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. November 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. September 1859.

N. 14048. **Edict.** (901. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben nach Conrad Leo 2 N. Rudowski, als: der Catharina und Franz Mrozowskie, ferner des Joseph Mrozowski als Vormundes des minderj. Alexander Rudowski endlich der Maria Rudowska und der Bogumiła Rudowska Bezugsberechtigten des im Großherzogthum Krakau liegenden, in den Hypothekarbüchern Gde. II. (Mogiła) Vol. nov. 1 pag. 482 auf den Namen des Conrad Leo 2 N. Rudowski eingetragenen Gutes Mistrzewice oder Mistrzejowice Behufs der Zuweisung des laut Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. April 1855 Z. 2307 aus Anlaß der aufgehobenen Bezüge von altbäuerlichen Gründen für obige Gut Mistrzewice oder Mistrzejowice bewilligten Entschädigungs-Capitals pr. 4185 fl. 15 kr. CM. diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern vor der bücherlichen Trennung der Bezugsrechte erworben haben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 2. December 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 27. September 1859.

Z. 11154. **Edict.** (904. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Nieprzecki zur Befriedigung der im Lastenstande der dem Hrn. Stanislaus Grafen Szembek eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub Nr. 117 G. IX. gelegenen, n. 15 on. zu Gunsten des Hrn. Johann Nieprzecki intabulirten Forderung von 6000 flp. sammt 5% Zinsen vom 29. October 1846, den bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 39 fl. CM., 9 flp. 24 gr., 11 fl. CM., 6 flp. 3 gr., 14 flp., 17 fl. CM., 6 flp. 4 gr., 10 fl. CM., 9 flp.] 7 gr., 14 flp. und 192 flp. 15 gr., 12 fl. 75 kr. öst. W., 22 fl. öst. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 11 fl. 61 kr. öst. W. zuerkannten weiteren Executionskosten die öffentliche executive Feilbietung der Realität Nr. 117 Gde. IX. bewilligt und solche in drei Terminen, nämlich am 17. November, 15. December 1859 und 12. Jänner 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, hiergerichts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6275 fl. 74 kr. öst. W. das Vadium 627 fl. öst. W.

Die näheren Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur, die auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und Abgaben beim h. o. Hypotheken- und Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten die Depositenmasse des Carl Mazaraki und die allenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Carl Mazaraki, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 11. October 1858 in die Hypothek gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki verständigt.

Krakau, am 14. September 1859.

N. 7368. **Lizitations-Ankündigung.** (912. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verwaltungsjahr 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation zu Kuków. Der Fiscalpreis beträgt 902 fl. 40 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 Vormittags 9 Uhr.

2. Wegmautstation zu Borek. Der Fiscalpreis beträgt 6950 fl. 85 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 um 3 Uhr Nachmittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für eine oder für beide Mautstationen zusammen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte den angebotenen Pachtschilling für jede Mautstation besonders angesetzt werden.

Die Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf beide müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem zehnten Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden.

Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt. Am 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung auf beide Mautstationen vereint und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne und beide Pachtsobjecte.

Wadowice, am 4. October 1859.

N. 6726. **Kundmachung.** (905. 1—3)

In dem Bezirksorte Ropczyce, Tarnower Kreises wird mit dem 16. October 1859 eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich sowohl mit dem Brief, als Fahrpostdienste zu befassen und mit der Bahnstation Czekay im Anschlusse an die zwischen Krakau und Rzeszów verkehrenden Personenzüge 3 und 4, und gemischten Züge 5 und 6 eine täglich dreimalige Verbindung mittelst fahrenden Boten unterhalten wird.

Diese Botenpost wird in nachstehender Ordnung verkehren:

Von Ropczyce	in Czekay
tägl. 10 Uhr Vormittags	tägl. 10 Uhr 30 M. Vorm.
„ 1 Uhr 30 M. Nachm.	„ 2 „ — „ Nachm.
„ 3 „ 50 „ „	„ 4 „ 20 „ „
Von Czekay	**in Ropczyce**
tägl. 11 Uhr 30 M. Vorm.	tägl. 12 Uhr — M. Mittag
„ 2 „ 15 „ Nachm.	„ 2 „ 45 „ Nachm.
„ 4 „ 40 „ „	„ 5 „ 10 „ „

Der Bestellungsbezirk dieser Posterpedition umfaßt die Ortschaften: Borek mały, Broniszów, Brzeziny, Brzyzna, Budzisz, Brzezówka, Chuhty, Glinnik, Groynica, Kozodrza, Konice, Łączki, Kucharski, Łopuchowa, Niedźwiada, Nawsie, Mała, Okonin, Ostrów und Ruda, Czekay und Wiktorzec, Ocieka mit Wola, Ocieka und Sadzikirz, Pietrzyjowa, Rzegocin, Ropczyce mit Grysów, Szednie, Szkodna, Sośnice, Strzyżów mit Budyn, Witkowice, Wielopole und Zagorzyce bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß sich die neue Posterpedition mit der Aufnahme, Bestellung und Beförderung der Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zwanzig Pfund befassen wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. September 1859.

Z. 1410. **Vorladung.** (897. 1—3)

Des unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird über Ansuchen des Johann Zakrzewski um Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 28. Juni 1789 gebornen, seit mehr als 30 Jahren unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza für den letzteren der dortige Gemeinde-Vorsteher Anton Rajtar zum Curator bestellt und der Peter Franz Laszczyk hiermit aufgefordert, binnen 1. Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Leben und Aufenthaltsorte dem Gerichte oder aber dem für denselben bestimmten Curator Nachricht zu geben, widrigens derselbe über weiteres Anlangen für todt und sein Vermögen für frei vererblich erklärt würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 29. August 1859.

N. 1410. **Zawezwanie.**

Na skutek żądania przez Jana Zakrzewskiego, o uznanie śmierci Piotra Franciszka Laszczyk w Krowodrzy na dniu 28. Czerwca 1789 urodzonego, a od lat przeszło 30tu z pobytu niewiadomego, tutaj wniesionego, C. k. Urząd powiatowy jako Sąd, ustanawiając dla niego kuratora w osobie Antoniego Rajtar, Wójta Gminy Krowodrzy, wzywa tegoż Piotra Franciszka Laszczyk ażeby w ciągu jednego roku, tygodni 6ciu i dni 3 — o życiu i o pobycie swoim, Sądowi tutejszemu, lub też kuratorowi swemu udzielił wiadomość — inaczéj bowiem za zmarłego uznanym i majątek jego jako wolny do oddziedziczenia ogłoszonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu,

Kraków, dnia 29. Sierpnia 1859.

N. 1787. **Kundmachung.** (898. 1—3)

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 12. August 1859 Z. 1384 in der Rechtssache der Stefan Zawadzki'schen Erben ca. Franz und Julianna Bednarska pcto. 2200 fl.poln. auf der 27. Septbr. 1859 angeordneten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in Prądnik czerwony kein Kauflustiger erschien, hat es bei der gemäß dem Edicte v. 12. August 1859, auf den 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten 2ten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 28. September 1859.

N. 1787. **Obwieszczenie.**

Gdy do licytacyi rezolucyą tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 N. 1384 do sprzedaży publicznéj realności w wsi Prądnikn czerwonym pod Nr. 42 położonéj, celem zaspokojenia długu SSów. Stefana Zawadzkiego od Franciszka i Julianny Bednarskiéj w ilosci złp. 2200 należnego, na dzień 27. Września 1859 ustanowionéj nikt się nie zgłosił, — przeto drugi termin ogłoszeniem z dnia 12. Sierpnia 1859 na dzień 18. Października 1859 godzinę 9tą do publicznéj sprzedaży téj realności oznaczony w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu Powiatowego Mogiła,

Kraków, dnia 28. Września 1859.

N. 19. civ. **Edict.** (899. 1—3)

Von Seite des Sokołower k. k. Bezirksamtes als Gericht werden die nach der in Wulka Sokołowska mit Hinterlassung eines Codicills verstorbenen Grundbesitzerin Anna 1. Ehe Maziarz 2. Ehe Nizioł verbliebenen Töchter Katharina Molik und Marianna Dziadosz welche angeblich sich in Lemberg aufhalten, aufgefordert binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage gerechnet, ihre Erbserklärungen zum Nachlasse der Obigen hiergerichts einzureichen, widrigens dieser Nachlaß mit dem für die genannten Curator Bartholomäus Nizioł, und den sich meldenden übrigen Erben abgehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 16. September 1859.

N. 9453. **Kundmachung.** (900. 1—3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Podgórzer Straßenbau-Bezirk, Wegmeisterschaft Podgórze, Wieliczka und Podłęże, das ist für die Strecke vom $^3/_5$ der 3. Meile bis incl. der 7. Meile der Krakauer Verbindungsstraße sammt Anhängen, und für die Niepołomicer Verbindungsstraße, für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertsverhandlung, an nachstehenden Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 17. October l. J. für die Podłężer Wegmeisterschaft, das ist die Niepołomicer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Niepołomice.

Am 18. October l. J. für das $^3/_4$ und $^4/_4$ der 3., die 4. und das $^1/_4$ und $^2/_4$ der 5. Meile der Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Podgórze, und

Am 19. October l. J. für das $^3/_4$ und $^4/_4$ der 5., die 6. und das $^1/_4$ und $^2/_4$ der 7. Meile dei Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Wieliczka.

Der jährliche Bedarf für die Podgórzer Wegmeisterschaft besteht in 520 Prismen Bruchstein und 220 Prismen Weichselschotter — für die Wieliczkaer Wegmeisterschaft 495 Prismen Bruchstein und 70 Prismen Weichselschotter — und für die Podłężer Wegmeisterschaft mit 75 Prismen Bruchstein und ebensoviel Prismen Weichselschotter.

Unternehmungslustige haben versehene mit dem nöthigen Vadium an dem festgesetzten Termine sich einzufinden.

Die Fiscalpreise und sonstige Lieferungs-Bedingnisse werden am Licitations-Termine verlesen werden.

Schriftliche Offerten werden jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben in der gesetzlichen Form verfaßt, mit dem entfallenden Vadium belegt, und vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 26. September 1859.

N. 6959. **Kundmachung.** (889. 1—3)

Die für die Dauer der heurigen Sommerperiode versuchsweise eingeführte Eilfahrt, neuen Systems zwischen Grodek und Sambor wird mit Ende September 1859 eingestellt und dagegen die früher zwischen Sambor und Rudki bestandene Kariolpost bis Grodek ausgedehnt, und dadurch die Fahrpostgelegenheit zwischen Sambor und Grodek erhalten.

Mit der Kariolpost zwischen Sambor und Grodek werden Correspondenzen, Zeitungen, Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund befördert.

Diese Kariolpost und die mit derselben in Verbindung stehende Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno wird in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Kariolpost zwischen Sambor und Grodek:

Von Sambor	in Rudki	in Grodek
täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 4 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 7 Uhr 35 M. Abends
Von Grodek	**in Rudki**	**in Sambor**
täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	täglich 11 Uhr 30 Min. Nachts	täglich 2 Uhr 45 Min. Früh

II. Botenfahrpost zwischen Komarno und Rudki:

Von Komarno		in Rudki	
Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	1 U. 15 M. Nachm.	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	3 U. 45 M. Nachm.
Von Rudki		**in Komarno**	
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr Früh	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 U. 30 M. Früh

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Eilfahrt zum letzten Male von Grodek am 30. September, von Sambor am 1. October, die Kariolpost zum ersten Male von Grodek am 1., von Sambor am 2. October abgehen wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. September 1859.

N. 1128. **Licitations-Ankündigung.** (914. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespeisung der Gefangenen des Tarnower k. k. Kreis- und städt. deleg. Bez.-Gerichtes im Verw.-Jahre 1860, nach Umständen auch 1861 u. 1862, ferner der Lieferung
2. von 255$^4/_5$ nied. öst. Klaftern harten Buchen-Scheiterholzes für das Kreisgericht, städt. deleg. Bez.-Gericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verw.-J. 1860,
3. von 595$^2/_4$ Wiener Ellen Zwillich, 2336$^2/_4$ Wien. Ellen Leinwand, 97 Paar Schnürschuhen, 97 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe sammt Arbeit, 10 Paar Pantoffeln, 90 Eisenriemen mit eben soviel Paar Fußfaschinen und 270 W. Ellen Strohsack-Leinwand für das Tarnower. dann von 54 W. Ellen Zwillich, 431$^2/_4$ W. Ellen Leinwand und 34 Paar Schnürschuhen für das Rzeszower kreisgerichtliche Gefangenhaus, sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montoursforten,
4. von 300 W. Pfd. Stearin-Kerzen, 202$^1/_2$ Wiener Pfund Unschlittkerzen, 544 W. Pfd. Lampenöl, 5124 Stück Lampendochten, 147 W. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kinruß) und 346 W. Pfd. ordinärer Seife,
5. von 200 Rieß Kleinkonzept-Maschinpapier, 166 Rieß Kleinkanzlei-Maschinpapier, 4 Rieß Groß-Packpapier, 20 Rieß Großkonzept-Büttenpapier, 6 Rieß Median-Maschinpapier, 15 R. Großkanzlei-Papier, 10 R. Großkanzlei-Papier, 60 W. Pfund Siegellack, 50 W. Pfd. Spagat, 300 Bund Ferderkiele, 200 W. Ellen Packleinwand, 4 Dutzend Bleistifte, 4 Dutzend Rothstifte, 1000 W. Ellen Rebschnüre, 180 Halbe Dinte, 70 Schock Oblaten, 15 Loth schwarz-gelbe Schnüre und 20 Stück große Schachteln Zündhölzchen,
6. von 151 W. Zentner Kornlagerstroh,
7. der Schmiedearbeiten für das kr. ger. Gefangenhaus, endlich
8. verschiedener Krankenrequisiten und Spitalserfordernisse auf das Verw.-J. 1860 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 24. October 1859 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1.	617 fl.	österr. Währ.
„ 2.	227 fl.	„
„ 3.	141 fl.	„
„ 4.	68 fl.	„
„ 5.	133 fl.	„
„ 6.	8 fl.	„
„ 7.	3 fl.	„
„ 8.	13 fl.	„

und zwar im Baaren oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth, zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche, den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation, der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, den 8. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother